Freitag, 22. März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 7205. 1872.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Rℓ 15 Sgr. Auswärts 1 Rℓ 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 21. März. Durch Königliche Entschließung vom 20. d. ist die Session des Landtages bis zum 13 April verlängert worden.

Wien, 21. März. Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung das Budget und das Finanzgesetz pro 1872 an, desgleichen den Gesetzentwurf betreffend den Theuerungsbeitrag für Staatsbeamte. Hierauf wurde der von der Regierung verlangte Credit von einer halben Million Gulden zur Unterstützung des niederen Clerus bewilligt.

Pest, 21. März. Die zur Herbeiführung eines Compromisses abgesendeten Comités der Deakpartei und der Opposition tauschten in einer Conferenz ihre gegenseitigen Vorschläge aus, welche heute den Clubs vorgelegt wurden. Das deakistische Comité erstattete dem im Abgeordnetenhause anwesenden Ministerpräsidenten sofort Bericht von dem Resultate der Berathung. Morgen früh wird die entscheidende Conferenz der Ausgleichscomités stattfinden.

— Die für heute Morgen anberaumt gewesene Conferenz der Ausgleichscomités ist aufgeschoben worden. — Wie verschiedene Blätter berichten, soll die Rechte ihre Bereitwilligkeit zur Beseitigung der Wahlgesetznovelle unter der Bedingung erklärt haben, daß die Linke in die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des Gesetzentwurfes wegen Verlängerung der Mandatsdauer auf 5 Jahre einwillige. Ueber die Haltung der Linken diesem Anerbieten gegenüber ist bisher noch nichts Genaues bekannt.

Kopenhagen, 21. März. Wie aus Korsör gemeldet wird, ist der Postdampfer aus Kiel erst heute Morgen 8½ Uhr daselbst eingetroffen. Die Post wurde mittelst Wagen weiterbefördert, weil der Eisenbahnverkehr vollständig unterbrochen ist. Die Verbindung mit Nyborg und Malmö ist ebenfalls unterbrochen.

Rom, 21. März. Ein Decret der Regierung verordnet, daß die dem heiligen Stuhle zugestandene fortdauernde Rente im Betrage von 3,225,000 Fr. mit Zinsgenuß vom 1. Januar 1871 ab abgesondert ins große Schuldbuch einzutragen sei. Dieselbe ist von allen Abgaben befreit. — Nachrichten aus Palermo zufolge ist Prinz Friedrich Carl von Preußen um 20. nach Trapani abgereist.

Washington, 20. März. Der Congreß ernannte einen Specialausschuß zur Untersuchung der während des deutsch-französischen Krieges an Frankreich statgehabten Waffen erkäufe, ferner einen Ausschuß zur Untersuchung über die angeblichen Bestechungen von Zollbeamten in New-York und von Beamten des Marineministeriums. — Auch die gesetzgebenden Körperschaften mehrerer Staaten setzten Commissionen ein zur Untersuchung der vorgefallenen Bestechungen von Staats- und Munizipalbeamten. — Der Gouverneur von New-York hat den Gesetzentwurf, betreffend die Eisenbahn, unterzeichnet.

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung am 21. März.

Die Interpellation des Abg. v. Schorlemer-Alst, betr. die Veröffentlichung des Windthorst'schen Briefes, der bei der Haussuchung unter den Papieren des v. Kozmian gefunden wurde, erklärt der Minister des Innern, erst nach acht Tagen beantworten zu können, da dieselbe ihm erst eine halbe Stunde vor der Sitzung zugegangen, er über die Angelegenheit nicht informirt sei und daher erst genauere Erkundigungen darüber einziehen müsse, wie der Brief in die Oeffentlichkeit gelangt sei.

Das Haus setzt darauf die Specialdiscussion über die Kreisordnung fort. — §§ 88 — 90 (Vertheilung der von den Gemeinden zum Kreistage zu wählenden Abgeordneten auf die einzelnen Wahlbezirke) und §§ 91 — 94 (Wahlvollziehung in den Wahlverbänden der Großgrundbesitzer) werden nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

Die §§ 95—99 handeln von der Vollziehung der Wahlen in den Wahlbezirken des Verbandes der Landgemeinden. § 97 lautet nach der Commission: „Die Vertretung der Landgemeinden erfolgt bei Gemeinden: 1) von weniger als 400 Einwohnern durch einen Wahlmann, 2) von 400 und weniger als 800 Einwohnern durch zwei, 3) von 800 und weniger als 1200 Einwohnern durch drei, 4) von 1200 und weniger als 2000 Einwohnern durch vier, 5) von 2000 und weniger als 3000 Einwohnern durch fünf Wahlmänner, und für jede fernere Vollzahl von 1000 Seelen durch einen ferneren Wahlmann. Die Wahl der Wahlmänner der Landgemeinden werden von der Gemeinde-Versammlung, in denjenigen Landgemeinden aber, in welchen eine gewählte Gemeinde-Vertretung besteht oder eingeführt wird, durch die letztere und den Gemeinde-Vorstand aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeinde-Mitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahlen erfolgen nach näherer Vorschrift des diesem Gesetze beigefügten Wahlreglements. Ausgeschlossen von der Theilnahme an der Wahl in der Gemeinde-Versammlung sind diejenigen, welche zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehören." Der Regierungsentwurf hatte den Paragraphen folgendermaßen gefaßt: „Die Vertretung der Landgemeinden erfolgt bei Gemeinden von weniger als 400 Einwohnern durch den Gemeinde-Vorsteher, bei Gemeinden von 400 und weniger als 800 Einwohnern durch den Gemeinde-Vorsteher und einen Schöffen, bei Gemeinden von 800 Einwohnern und darüber durch den Gemeinde-Vorsteher und zwei Schöffen. Unter den letzteren entscheidet hierbei das höhere Dienstalter und bei gleichem Dienstalter das höhere Lebensalter. Landgemeinden von 1200 Seelen und darüber erhalten eine stärkere Vertretung, wenn in denselben eine gewählte Gemeindevertretung besteht oder eingeführt wird. In diesem Falle wählen die Gemeindeverordneten bei einer Einwohnerzahl von 1200 und weniger als 2000 Seelen einen vierten, bei einer Einwohnerzahl von 2000 und weniger als 3000 Seelen einen fünften und so weiter für jede Vollzahl von 1000 Seelen einen ferneren Vertreter aus ihrer Mitte in die Wahlversammlung des Bezirks." — Referent v. Rauchhaupt bemerkt, daß in der Commission eine starke Minorität sich für die Regierungsvorlage ausgesprochen habe. Für dieselbe tritt jetzt auch Regierungs-Commissar Persius ein. Die häufige Wiederkehr der Wahlen schmälere das Interesse an denselben und schädige die lebendige Regsamkeit innerhalb des Kreisverbandes. — Abg. v. Wedell: Die Wahlen in einem so weiten Umfange lassen uns fürchten, daß die Agitation bei Gelegenheit derselben einen politischen Charakter annehme. Der Boden der gemeinschaftlichen Arbeit in den Kreisverbänden ist aber einzig der wirthschaftliche. Für uns ist der Kreistag eine Interessen-Vertretung, es ist daher consequent, bei Wahl resp. Berufung zu demselben auf diejenigen Personen das Hauptaugenmerk zu richten, welche als Leiter der Gemeinden deren Interesse am besten kennen, also den Gemeindevorstand in den Kreistag zu schicken. — Abg. Lasker: Für uns ist der Kreistag keine Interessen-Vertretung der einzelnen Gemeinden, am wenigsten aber ein Complex aus den obrigkeitlichen Personen derselben, sondern er dient nach unserer Anschauung dem Gesammtinteresse des Kreises. Bei dem Amtsbezirk haben wir die Vertretung der Gemeinden durch den Vorsteher anerkannt. Dort ist das Verhältniß jedoch ein völlig anderes. Die Befugnisse der Behörden im Amtsbezirk sind nur Erweiterungen der Ortsgemeinden, die Functionen des Kreistages aber sind wesentlich hiervon verschieden. Wenn Sie der Landgemeinde des Recht zu wählen von vorn herein abschneiden, so werden Sie durch eine solche Censur, die Sie üben, die Sympathie der Bauern für das neue Gesetz sicherlich nicht erringen. Es ist nur eine practische, keine prinzipielle Frage, dabei jedoch nicht richtig, daß die häufige Wiederkehr der Wahl das Interesse abstumpfe. Freilich mag es für die Regierung angenehmer sein, in dem Kreistag eine gefügige Körperschaft zu besitzen, in welcher die Landgemeinden durch ihre Schulzen vertreten sind. Den Anschauungen des Hrn. v. Meyer mag dieses gemäß sein, den unsrigen nicht. Wir sehen in der Bestimmung der Regierungsvorlage den Quell, der alle Selbstverwalung vergiftet. — Der Minister des Innern: Ob das Interesse der Wähler an der Wahl bei häufiger Wiederkehr derselben gestärkt oder geschwächt werde, ist wesentlich eine practische Frage, darin hat der Vorredner Recht. Seine Entscheidung in derselben vermag ich nicht zu unterschreiben. Es kommt aber hinzu, daß die Ortsschulzen bereits gewählt und nicht ernannt werden. Warum sollte das Bedenken, ob derselbe auch zum Vertreter der Gemeinde tauglich sei, bei dieser Wahl nicht schon walten? Der Ortsvorsteher aber kennt die Bedürfnisse seiner Gemeinde am besten. Der Abg. Lasker verkennt den Charakter unserer Schulzen, wenn er an ihre unbedingte Gefügigkeit unter die Ordre des Landrathes glaubt. Nicht selten, sondern häufig ist es der Fall, daß der Ortsschulze eine selbst oppositionelle Haltung gegenüber dem Landrathe bewahrt. Wenn der Vorredner sich auf Herrn v. Meyer beruft, so wundere ich mich über die Wahl der Autorität von Seiten des Abg. Lasker. — Abg. v. Gottberg: Der Auffassung des Abg. Lasker, daß der Kreistag keine Interessenvertretung sei, widerspricht die Theilung der Wähler in die drei Gruppen. Ferner meint er, der Landrath werde unbedingte Herrschaft über die Versammlung üben, in welcher die Landgemeinden durch ihre Schulzen vertreten sind; aber ein Landrath, der es versteht, wird auch über jede anders zusammengesetzte Versammlung die Herrschaft erringen. — Abg. von Kardorff: Die Entscheidung der Frage ist nach meiner Anschauung gleichgiltiger, als sie von den verschiedenen Seiten dargestellt wird. Der practische Erfolg bleibt schließlich derselbe, da die Wahl fast durchschnittlich auf die Schulzen fallen wird. Bezüglich der abhängigen Stellung der Schulzen gegenüber dem Landrath theile ich keineswegs die Meinung des Abg. Lasker. In Arnswalde, dem Kreise des Hrn. v. Meyer, mag dieser Zustand sich finden, von allen mir bekannten Kreisen weiß ich das Gegentheil. Das Bedenken, die Wahlen könnten den Anlaß zu politischer Agitation werden, steht in Widerspruch mit dem ganzen Charakter der Kreisordnung. Im Gegentheil soll derade durch dies Gesetz dem Kreise seine staatsrechtliche Bedeutung beigelegt werden. Die Erweckung des politischen Bewußtseins, das sich bei der Wahlagitation kundgiebt, liegt in der Absich des ganzen Entwurfs. Es wird von liberaler Seite ein großes Gewicht auf die Aufrechterhaltung der Commissionsbeschlüsse in diesem Punkte gelegt. Es sind von der Linken in dem vorliegenden Entwurf schwere Opfer gebracht. (Sehr wahr! links. Oho! rechts.) Es ist nicht mehr wie billig, daß wir eine Compensation gewähren. — Abg. v. Lattorf fürchtet, daß die Autorität des Schulzen geschwächt werde, wenn er nicht offizieller Vertreter ist — Abg. v. Mallinckrodt beantragt: 1) Alinea 2 der Commissions-Vorlage so zu fassen: „Die Wahl der Wahlmänner in den Landgemeinden werden in denjenigen Landgemeinden, in welchen eine gewählte Vertretung besteht oder eingeführt wird, durch die letztern und den Gemeindevorstand, in denjenigen, in welchen eine gewählte Vertretung nicht besteht, durch den Gemeindevorstand aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindemitglieder mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt." 2) Alinea 4 zu streichen." — Abg. Hänel: Das Amendement ist von keiner practischen Bedeutung. Die Zahl der Gemeinden, welche keine Vertretung haben, ist in den öffentlichen Provinzen in dem Maße überwiegend, daß die übrigen kaum in Betracht kommen, Die Regierungsvorlage ist völlig unannehmbar. Bereits besteht das Wahlrecht der Bauern zu dem Kreistage, es nehmen, würde ein Odium gegen die ganze Vorlage im Gefolge haben. Die Befürchtung ungeeigneter Agitationen spricht auch gegen die Wahl der Vorsteher und Schöffen. Man verwechsele hierbei jedoch vor Allem nicht die ungeeignete Agitation mit dem regeren Interesse für die Gemeindeangelegenheiten. Das Princip der Wahl ist für die Gemeindevertretung festzuhalten, consequent muß es daher auch hier Platz greifen. Nach der Regierungsvorlage wird der Kreistag nichts als ein Schulzenparlament. — Abg. v. Meyer (persönlich): Ich habe nur einmal mit dem Kopf genickt und bin in Folge dessen Gegenstand der Betrachtung dreier Redner dieses Hauses geworden. Es ist das ein großer parlamentarischer Erfolg. Wenn sich der Herr Minister mit mir beschäftigt, so gereicht mir das zur Ehre, die Herren Lasker und v. Kardorff jedoch muß ich bitten, erst abzuwarten was ich sagen will. Meine Meinung ist nicht, der Schulze solle unter der absoluten Herrschaft des Landrathes stehen, jedoch will ich, daß das gegenseitige Verhältniß freundschaftlich sich gestalte. — Abg. Lasker (persönlich): Es ist meine Gewohnheit, auf jegliche Aeußerung und Bewegung in diesem Hause zu achten und daran anzuknüpfen. Ich setze voraus, daß dieselbe der Ausdruck der Meinung sei, und daß ich nicht zu Figuren, sondern zu lebendigen Theilnehmern an der Verhandlung rede. — Der Antrag v. Mallinckrodt wird abgelehnt und in namentlicher Abstimmung § 97 der Commission mit 205 gegen 125 Stimmen angenommen.

§ 102 lautet in der Fassung der Commission: „Wählbar zum Wahlmann ist 1) im Wahlverbande der Städte jeder Einwohner der im Kreise belegenen Städte, welcher sich im Besitz des Bürgerrechts befindet, 2) in dem Wahlverbande der Landgemeinden jeder ländliche Grundbesitzer, so wie ein Jeder, welcher in einer Versammlung der Verbände des flachen Landes als Gewerbtreibender oder als Stellvertreter den Wahlrecht ausübt.) Zum Mitgliede des Kreistages ist jeder Kreisangehörige wählbar. Für die Wählbarkeit zum Wahlmanne und zum Abgeordneten gelten die Grundsätze, welche der § 93 für die Wahlberechtigung der größeren Grundbesitzer und Gewerbetreibenden vorschreibt." Der correspondirende § 87 der Regierungsvorlage lautet: „Wählbar zum Mitgliede des Kreistages und beziehungsweise zum Wahlmann ist: 1) im Wahlverbande der Städte jeder Einwohner der im Kreise belegenen Städte, welcher sich im Besitze des Bürgerrechts befindet, 2) in den Wahlverbänden der größeren Grundbesitzer, sowie der Landgemeinden ein jeder ländliche Grundbesitzer, sowie ein Jeder, welcher in einer Versammlung dieser Verbande ein Wahlrecht ausübt. (Die Wählbarkeit setzt die Erfüllung der in den Paragraphen 78 und 79 für die Ausübung des Wahlrechts aufgestellten Bedingungen voraus.)" — Abg. v. Gottberg: Die Fassung der Commission bringe die Gefahr mit sich, daß bei dem Mangel an Diäten und Reisekosten der Bauer seine Wahl nur auf Städter lenken werde. — Reg.-Commissar Persius hält diese Bedenken für begründet. — Abg. Miquel: Die Regierung gehe in ihrem § 87 von einem ungerechtfertigten Mißtrauen und der Furcht vor der ländlichen Bevölkerung aus. — Minister des Innern: Wir hegen kein politisches, aber allerdings ein finanzielles Mißtrauen gegen unsere Bauern. Mir hat Jemand gesagt, der an dem Zustandekommen dieser Vorlage ein sehr großes Interesse und eine praktische Detailkenntniß in den einschlagenden Fragen hat. „Bekommt der Kreistagsdeputirte Diäten, so hilft der Bauer sich selbst; bekommt er Nichts, so wählt der Bauer Städter:" Aus diesem Dilemma hilft nur der Paragraph der Regierung. — Demnächst wird Aliena 1 des § 87 der Regierung angenommen, Aliena 2 dagegen abgelehnt und statt dessen Aliena 2 der Commission genehmigt.

§ 129 handelt von den Angelegenheiten, welche zum Wirkungskreise des Kreisausschusses gehören. Virchow beantragt, als Nr. 11 einzufügen: „Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege: 1) die Entscheidung über die zwangsweise Einführung von sanitätspolizeilichen Einrichtungen in Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirken, soweit dieselben nicht durch Gesetze vorgeschrieben sind, 2) die Entscheidung über die Verpflichtung zur Tragung der Kosten und über deren Vertheilung unter die Verpflichteten. Letzteren bleibt der ordentliche Rechtsweg vorbehalten." Nachdem der Antragsteller, v. Gottberg und der Regierungscommissar Persius das Amendement befürwortet haben, wird dasselbe angenommen. — § 131, welcher von den Obliegenheiten des Landraths als Vorsitzenden des Kreisausschusses handelt, lautet im dritten Alinea: „In allen Angelegenheiten, welche nicht dem im § 134 ff. bezeichneten Verfahren unterliegen, kann der Landrath Namens des Ausschusses Verfügungen erlassen. Vorstellungen gegen diese Verfügungen unterliegen der collegialischeidung des Kreis-Ausschusses." Abg. Virchow beantragt hinter den Worten „der Landrath" einzuschalten: „wenn der vorliegende Fall keinen Aufschub zuläßt" und als zweiten Satz folgen zu lassen: „Es ist jedoch in solchen Fällen dem Kreisausschusse bei seiner nächsten Zusammenkunft davon Kenntniß zu geben." Die Abgg. v. Rauchhaupt und v. Gottberg bitten das Amendement abzulehnen, da dasselbe die Thätigkeit des Landraths vollständig zu lähmen geeignet sei. Miquel und Lasker vertheidigen den ersten Theil des Antrages, der nur das klar hinstelle, was die Commission selbst beabsichtigt habe; der zweite Theil des Antrages werde dagegen die Geschäftslast des Kreisausschusses ohne Noth übermäßig vermehren. Das Amendement wird hierauf in seinem ersten Theile mit 159 gegen 125 St. angenommen, der zweite Theil dagegen abgelehnt, und sodann der § 131 genehmigt. Desgleichen die §§ 132 bis 157.

§ 158 der Commission lautet: „Die anderweite Regelung der Verhältnisse des Stadtkreises Magdeburg erfolgt durch ein besonderes Gesetz. Bis dahin bleiben die gegenwärtig geltenden Bestimmungen in Kraft." Dagegen bestimmt die Regierungsvorlage: „Der Kreistag des Stadtkreises Magdeburg besteht außer dem Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg, welcher den Vorsitz mit vollem Stimmrechte führt, aus 11 Mitgliedern, von denen 1) die Altstadt Magdeburg mit Sudenburg 6, 2) die Neustadt Magdeburg 3 und 3) die Stadt Buckau 2 Abgeordnete entsendet." — Die Abgg. Lasker, Buchschwerdt und Rickert beantragen, die Regierungsvorlage wiederherzustellen und dahinter folgenden neuen § einzuschalten: „Der Altstadt Magdeburg mit Sudenburg bleibt das Recht vorbehalten, in Gemäßheit des § 4 aus dem bisherigen Kreisverbande auszuscheiden. Für den Fall ihres Ausscheidens bleibt, bis zur anderweitigen Regulirung durch das Gesetz, der Kreisverband zwischen der Neustadt Magdeburg und Buckau bestehen mit der Maßgabe, daß der Bürgermeister der Neustadt Magdeburg die in den §§ 143 und 144 dem Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg beigelegten Befugnisse ausübt. Im Uebrigen gelten in Betreff der Auseinandersetzung die Vorschriften der §§ 4 und 5." — Referent v. Rauchhaupt: Die Commissions-Vorlage präjudizire einer definitiven Entscheidung in keiner Weise und da die Frage noch nicht spruchreif sei, so bitte er das Amendement abzulehnen. — Reg.-Commissar Persius schließt sich diesen Ausführungen an. Die Ministerialacten ergaben kein genügendes Material, um die Frage jetzt zu Gunsten der Altstadt Magdeburg mit Sudenburg zu entscheiden, die Regierung könne deshalb dem Amendement nicht zustimmen. Ref. Dr. Friedenthal constatirt, daß sowohl aus der Altstadt Magdeburg, wie aus Neustadt und Buckau eine Zahl von Petitionen vorliegen, die sich zum Theil für, zum Theil mit großer Entschiedenheit gegen das Amendement aussprechen. — Abg. Lasker glaubt, daß das Haus schon jetzt eine Entscheidung im Sinne des Amendements treffen könne, um so mehr, da dasselbe für Magdeburg kein Privilegium, sondern nur eine Gleichstellung mit anderen Städten derselben Größe in Anspruch nehme. Das Amendement wird hierauf abgelehnt und die Commissionsfassung genehmigt. — Tit. 5. (Von der Oberaufsicht über die Kreisverwaltung) § 159—163 werden genehmigt. Bei Tit. 6 (Uebergangsbestimmungen für die Provinzen Sachsen und Posen) vertagt sich das Haus bis zur Abendsitzung.

---

* [Abendsitzung.] § 165 der Kreisordnung lautet nach der Commissionsfassung: „Auf die Provinz Posen findet die gegenwärtige Kreisordnung bis auf Weiteres keine Anwendung; sie kann jedoch in ihrer Gesammtheit oder in einzelnen Theilen für die ganze Provinz oder für einzelne Kreise derselben durch Königl. Verordnung in Kraft gesetzt werden. Bis dahin bewendet es bei den bestehenden Vorschriften." — Abg. Szuman: Diese Bestimmung würde den Polen großes Unrecht thun; es sei kein Grund zu solchem Mißtrauen gegen sie vorhanden. Nachdem v. Brauchitsch für und Reichensperger gegen den Paragraph gesprochen, ergreift Minister Graf Eulenburg das Wort: Die Regierung kann diese Reform, welche große Freiheit auf dem Gebiet der Selbstverwaltung giebt, nur denen gewähren, die sich rückhaltslos als Angehörige unseres Staates fühlen und bekennen. Posen muß erst preußisch und deutsch werden, die Polen müssen erst ihre exceptionelle Stellung aufgeben: dann wird die Regierung keinen Anstand nehmen, ihnen dieselbe Selbstverwaltung zu gewähren, wie den übrigen Staatsangehörigen. Er appellire an das Haus, ob es glaube, daß man ohne Bedenken die Kreisordnung auf die polnischen Landestheile,

deren Vertreter man aus ihrem politischen Verhalten im Hause kenne, anwenden könne. — Abg. Lasker spricht für den §, weil er nicht die Verantwortung für die Folgen übernehmen wolle, wenn die Regierung selbst nicht glaube, die Ausdehnung der Kreisordnung auf die Provinz Posen verantworten zu können. Er frage deshalb den Minister des Innern, ob die Regierung die Kreisordnung annehmen werde, wenn der § 165 der Vorlage abgelehnt werde. (Schluß folgt.)

Deutschland.

△* Berlin, 21. März. Es läßt sich jetzt mit Sicherheit übersehen, daß die Verhandlungen über die Kreisordnung im Abgeordnetenhause heute in der Abendsitzung zum Abschluß gelangen werden. Es war auch Zeit; denn unter den obwaltenden Umständen konnte die Discussion weder eine einigermaßen erschöpfende sein, noch das Interesse des Hauses und des Publikums in erheblichem Grade fesseln. Keine Partei konnte ihre Grundsätze mit voller Schärfe vertreten, der vorher abgeschlossene Compromiß, der Allen einen gewissen Zwang auflegte, brachte es mit sich, daß in allen Fractionen der Wunsch ausgesprochen war, möglichst wenig zu discutiren und daß das Haus während der vier Tage der Verhandlung mit einer großen Unruhe dem Ende zustrebte. Diese Situation spiegeln denn auch die Kammerberichte wieder. Nur von der äußersten Rechten, welche dem Zustandekommen des Gesetzes aufs Entschiedenste widerstrebt, wurde wiederholt der Kampf aufgenommen; aber die Abwehr ging nur soweit, als es absolut nothwendig war. In der heutigen Sitzung hatte man übrigens Gelegenheit, Hrn. v. Mallinckrodt und seine Freunde, die sich vorgestern mit so viel Effect als Schützer der Volksrechte in den Vordergrund geschoben, in dieser Beziehung näher kennen zu lernen. Dieselben, die die Wahl des Amtsvorstehers nicht preisgeben wollten — wenn auch das Gesetz dabei scheiterte — vermochten heute nicht ohne Weiteres dafür zu stimmen, daß die Landgemeinden durch Wahlmänner, welche von den stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinde gewählt werden, zum Kreistage wählen sollen. Man stellte ein das Wahlrecht der Gemeinde beschränkendes Amendement. Und gerade dieser Punkt war ein entscheidender. Wäre in diesem Punkt die Regierungsvorlage angenommen, so hätte wahrscheinlich die gesammte liberale Partei gegen die ganze Kreisordnung gestimmt. — So eben, Abends ½8 Uhr, hat die hiesige Stadtverordneten-Versammlung die Wahl eines Ober-Bürgermeisters endlich zu Stande gebracht. Wie ich Ihnen bereits telegraphirt habe, erhielt Oberbürgermeister Hobrecht aus Breslau mit 55 Stimmen die Majorität. 46 Stimmen erhielt der gestern in letzter Stunde als neuer Candidat aufgestellte Stadtrath Zelle, 1 hielt an Oberbürgermeister v. Winter fest. Präsident v. Forckenbeck hat auch auf die neuerdings an ihn ergangene Anfrage wiederholt die Annahme einer auf ihn etwa fallenden Wahl abgelehnt. Er hat ohne Zweifel die Vereinbarung der Amtsthätigkeit als Oberbürgermeister mit derjenigen als Präsident des Abgeordnetenhauses nicht für möglich gehalten.

* Unter dem Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsteher Kochhann fand gestern die protestantische Versammlung in Sachen der Prediger Lisco und Sydow statt. Der Saal war überfüllt. Gymnasialdirector a. D. Techow, der das Wort erhielt, betonte zuerst, daß er ein treues Glied der evangelischen Kirche sei. Das Evangelium kenne keine Dogmen, diese seien erst später in Symbolen aufgestellt worden. Unter dem Schutze der päpstlichen Autorität habe sich das Dogmenwesen immer mehr entwickelt. Dem habe endlich Luther wirksam gesteuert. Er sei muthig der päpstlichen Autorität entgegengetreten und habe das Recht der Laien gewahrt. Bald habe sich aber wieder ein Symbol- i. e. Bekenntnißglaube in der evangelischen Kirche entwickelt, und das sei heute noch der Fall. Auch heute wolle man noch an einer absolut seligmachenden Dogmatik festhalten. Statt des weltlichen Papstes wolle man den Evangelischen einen papiernen Papst aufzwängen. Die Kirche sei nicht das Kirchen-Regiment; die Zeit sei gekommen, in der die evangelische Kirche den Wahn aufgeben müsse, daß der Glaube an eine bestimmte Bekenntnißformel gebunden sei. Unsere Zeit sei immer noch religiös genug, aber die Art und Weise, wie die Orthodoxie in der Kirche verfahre, rufe in unzähligen Protestanten Indifferentismus hervor. Redner ging dann auf die bekannten Vorgänge über, welche der Vortrag des Dr. Lisco im Gefolge gehabt und kritisirte eingehend den Erlaß des Consistoriums, wodurch Herrn Dr. Lisco ein „Verweis" ertheilt worden war. Es handle sich hier nicht um einen theologischen Streit, sondern um die Grundprincipien der evangelischen Kirche. Nachdem man der Gemeinde so lange den Mund verschlossen, sei es der verketzernden Kirchenbehörde gegenüber Pflicht der evangelischen Bürger, gegen das Vorgehen dieser Behörden zu protestiren. Eine dahin zielende Resolution wurde vorgelesen und mit allen gegen 6 Stimmen angenommen. Sie hat nachstehenden Wortlaut: „Im Hinblick auf die Thatsache, daß 1) seit einem Jahrzehnt das Bestreben der starrgläubigen Bekenntnißpartei in unserer Landeskirche darauf ausgeht, wider das bestehende Recht die kirchlichen Bekenntnißschriften im bureaukratischen Sinne zu einem Gesetzbuch des christlichen Glaubens und Lehrens umzuwandeln; 2) daß dieses Streben das Gedeihen des echten Christenthums schädigt, die Lebensbedingungen des Protestantismus untergräbt, das gesegnete Unionswerk König Friedrich Wilhelm III. mit Zersprengung, unserer evangelischen Landeskirche mit Auflösung droht; — erklären die Versammelten: 1) den evangelischen Männern, Geistlichen und Nichtgeistlichen, die dieses kirchenzerstörende Streben mit ausdauernder Entschlossenheit bekämpfen, gebührt unser Dank, unsere Unterstützung; 2) die von den Predigern Dr. Lisco und Dr. Sydow über das apostolische Glaubensbekenntniß und die Geburt Jesu gehaltenen Vorträge haben sowohl in Betreff ihres wissenschaftlichen Gehaltes, als auch ihrer ernsten und würdigen Darstellung unsere volle Zustimmung; 3) wir wünschen dringend eine friedliche Lösung der in unserer evangelischen Landeskirche vorhandenen Zerwürfnisse, sind aber überzeugt, daß dieselbe nur durch eine nach den Grundsätzen unserer Verfassung geordnete entscheidende Mitwirkung der Gemeinden zu Stande kommen kann; 4) sollte das Kirchenregiment durch eine Entscheidung der seit langer Zeit streitigen Bekenntnißfrage und durch Maßregelung bewährter und hochgeachteter Geistlichen dieser Stadt eine solche friedliche Lösung abschneiden, so erwarten wir von dem Patron unserer städtischen Kirchen, daß er für das gekränkte Recht seiner Geistlichen mit Nachdruck und Kraft eintreten werde." — Da sich Niemand mehr zum Worte meldete, so schloß Hr. Kochhann die Versammlung, indem er bemerkte, daß durch diese Zusammenkunft eine Bewegung ihren Anfang genommen, die nicht eher zum Abschluß kommen werde, als bis wahre evangelische Freiheit im Protestantismus zur Geltung gekommen sei.

— Der hiesige Prediger, welcher sein Amt als Schulinspector in Folge des jetzt angenommenen Gesetzes niedergelegt hat, weil er sich nicht unter die Autorität des Staates stellen wollte, ist der Prediger Wellmer von der Zwölf-Apostel-Kirche. Es ist nun Sache der Schuldeputation der städtischen Behörden, einen neuen Schulinspector zu wählen und wird die Wahl zweifellos auf einen Nicht-Geistlichen fallen. Wahrscheinlich wird man einen Lehrer wählen. So tritt in Berlin die erste Wirkung des neuen Gesetzes zu Tage und wir wollen nur hoffen, daß unsere städtischen Behörden bei allen sich ihnen darbietenden Gelegenheiten es vermeiden werden, einen Geistlichen zum Schulinspector zu wählen. Wenn die Hauptstadt und mit ihr die anderen großen Städte des Staates in dieser Beziehung nicht mit gutem Beispiel vorangehen, so kommt die Regierung in eine schiefe Lage, wenn sie auf dem Lande die Geistlichen aus diesen Stellen entfernen will. — In Hannover hat kürzlich eine Anzahl Geistlicher getagt, um zu entscheiden, ob man die Schulaufsicht behalten oder niederlegen solle. Man konnte sich nicht zu einem gemeinsamen Beschlusse vereinigen. Die „Kreuzztg." schärft bei dieser Gelegenheit ihren Freunden unter den Geistlichen dringend ein, nicht freiwillig zurückzutreten.

— Die Stellvertretung des Geh. Raths Wehrmann, als erster Rath am Staatsministerium, hat wieder Geh. Rath Wagener übernommen.

— In Folge eines im Schooße des Landes-Oekonomie-Collegiums gestellten Antrages wegen Herstellung besonders zum Viehtransport eingerichteter Eisenbahnwagen hat der Vorsitzende die Mittheilung gemacht, daß ähnliche Anträge schon wiederholt eingegangen seien und sich der Landwirthschafts-Minister mit dem Handelsminister in Verbindung gesetzt habe, welcher sich mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt und verschiedene Versuche, unter anderem mit den Reid'schen Viehtransportwagen, veranlaßt habe. Indessen würden dergleichen Luxuseinrichtungen nur für weite Entfernungen zur Anwendung kommen können. — An Stelle des verstorbenen Hrn. v. Saenger als Mitglied des permanenten Ausschusses des Landes-Oeconomie-Collegiums ist Herr Lehmann ernannt worden.

Posen, 21. März. Die Kozmian'sche Klage gegen die „Nordd. Allg. Zeitung", wird durch die in Aussicht gestellte Vernehmung des Erzbischofs hochinteressant werden. Es ist nämlich ein Brief des Hrn. Erzbischofs an Kozmian mit Beschlag belegt worden, welcher trotz aller Dementi's gewisse in Abrede gestellte Details seines Römerzuges im vollen Maße bestätigt. Kozmian ist als Engländer verkleidet gereist; in Posen tritt er nie anders auf als im Talar und in ein mächtiges Brevier vertieft. Die Versuche, den Domherren rein zu waschen, dürften demnach ein sehr klägliches Ende nehmen.

— Der deutsche Bischof in der Posener Haussuchungs-Angelegenheit ist, wie man der „Bresl. Z." mittheilt, der Bischof Johann Emanuel v. Eichstätt.

Konstadt (i. Schl.), 17. März. Der „Schl. Ztg." schreibt man: In vergangener Woche hielt sich der seit Anfang dieses Jahres von Cöslin nach Oppeln versetzte Reg.-Schulrath Prange mehrere Tage am hiesigen Orte auf, um eine Anzahl Schulen der Kreutzburger Diöcese einer Revision zu unterwerfen. Jedenfalls ist die Bereisung des hiesigen Schulinspections-Bezirkes durch den Reg.-Commissarius nicht blos zur Information geschehen, sondern hängt mit der Sprachunterrichtsfrage zusammen.

München, 19. März. Bis jetzt sind bei uns nur Professoren und niedere Geistliche excommunicirt worden; aber vielleicht trifft eine solche Maßregel demnächst auch einen bayerischen Bischof. Ein Artikel über die Würzburger Diöcesar-Verhältnisse, welchen das „Vaterland" dieser Tage brachte, hat wenigstens den Zweck, ein römisches Ungewitter auf den Bischof von Würzburg herbeizuführen. Ein langes Sündenregister wird dem Bischof vorgehalten: von demselben würden notorische Altkatholiken als Tauf- und Firmpathen zugelassen, auf dem Sterbebette mit den heiligen Sacramenten versehen, dann mit dem kirchlichen Begräbnisse und den üblichen Exequien beehrt u. s. w., ja es sei sogar die Verkündigung und Erklärung des Unfehlbarkeits-Dogmas den Pfarrclerus von ordinariatswegen noch mit keiner Sylbe zugemuthet worden. Was die Besetzung von erledigten geistlichen Pfründen anbelange, so habe der „kirchlich treue" Clerus nichts mehr vom Bischof zu hoffen; die bischöflichen Behörden sinken immer mehr „zu Vollzugsorganen der königlichen Regierung in spiritualibus" herab. Das bischöfliche Ordinariat Würzburg sei sogar ein Hinderniß der guten Sache, der Hemmschuh für die flüssig gewordene katholische Bewegung u. s. w. Wenn man die Anklagen in Rom liest — der päpstliche Nuntius dahier wird schon hiefür sorgen — wer weiß, was dann dem guten Würzburger Bischof bevorsteht.

Stuttgart, 21. März. In der Abgeordnetenkammer erklärte der Finanz-Minister auf Anfrage Oesterlen's bezüglich der Vertheilung der Kriegscontribution, der Reichskanzler habe vorgeschlagen, diese Vertheilung zwischen dem norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden nach Maßstab der Kriegsleistungen vorzunehmen. Der Antrag Württembergs, die Contribution nach einem aus der Anzahl der Bevölkerung und der Kriegsleistungen combinirten Modus zu vertheilen, habe keine Unterstützung gefunden, dagegen sei der Vorschlag angenommen worden, bei der Berechnung einen Unterschied zwischen der aufgestellten mobilen und immobilen Mannschaft zu machen. Gegenwärtig sei eine Militär-Commission mit dieser Angelegenheit beschäftigt und sei eine Regelung derselben im Wege der Reichsgesetzgebung zu erwarten. (W. T.)

Karlsruhe, 21. März. Heute wurde der Landtag im Auftrage des Großherzogs durch den Staatsminister Jolly geschlossen. Die Verabschiedungsrede wirft einen Rückblick auf die Arbeiten des Landstages und erwähnt dabei auch den scharfen Meinungsgegensatz, welcher bei den bekannten Gesetzen über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche hervorgetreten sei. Gleichwohl gebe sich der Großherzog gerne der Hoffnung hin, daß der von allen Seiten mit froher Genugthuung begrüßte Friede auf dem kirchlichen Gebiete erhalten bleiben werde. Die Regierung werde in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Landtags bestrebt sein, unter strenger Aufrechterhaltung der Gesetze und der unveräußerlichen Rechte des Staates durch billige Schonung jeder inneren religiösen Ueberzeugung, so viel an ihr liege, zur Erreichung jenes schönen Zieles beizutragen. Die Rede schließt mit den Worten: Der innigste Wunsch, mit welchem der Großherzog die Abgeordneten bei ihrer Rückkehr in die Heimath begleite, sei der, daß das fröhliche Gedeihen des Landes, als eines kräftigen Gliedes des glorreich wiedererstandenen deutschen Reichs dauere und stetig wachsen möge. (W.T.)

Oesterreich.

Wien, 19. März. Zum größten Verdrusse der Ultramontanen hat sich auch Dr. Maßen, Rechtsprofessor an der Wiener Universität, früher eine Hauptstütze der clericalen Partei, der Erklärung Schulte's für den Altkatholicismus angeschlossen. In der deutsch-bömischen Stadt Warnsdorf, von wo eine mit 2000 Unterschriften versehene Petition um Rechtsschutz für die Altkatholiken an den Reichsrath gerichtet wurde, hat sich dieser Tage trotz des Lasser-Stremayr-Glaserschen Ukas eine große altkatholische Gemeinde constituirt, welche einstimmig den auf Wunsch des Leitmeritzer Bischofs durch die Staatsbehörde des Religionsunterrichts in der Volksschule enthobenen altkatholischen Geistlichen Nittel zu ihrem Pfarrer wählte. In Steyr (Oberösterreich) richtete die ultramontane Partei Drohbriefe an den Bürgermeister, um zu verhindern, daß das erste feierliche Begräbniß eines Altkatholiken unter Assistenz des von Ried berufenen altkatholischen Geistlichen stattfinde, aber die ultramontanen Brohungen bewirkten nur, daß 800 Waffenarbeiter sich für den Altkatholicismus erklärten, und die Römsinge verzichteten gegenüber dieser massenhaften Begleitung auf die angedrohte Steinigung des „ketzerischen" Priesters.

Holland.

Aus dem Haag wird der „Volksztg." geschrieben: Die protestantische Bevölkerung von Holland wird am 1. April den 300jährigen Jahrestag der Eroberung der Festung Brielle feierlich begehen. Die Waffenthat war der erste große Erfolg der Geusen gegen die Spanier und die erste eigentliche Niederlage, welche der Herzog Alba erlitt. Trotz der nationalen Erinnerungen, die sich damit verknüpfen, wüthet doch die Jesuitenpartei, die auch bei uns in Holland sehr rührig ist, auf das heftigste gegen das beabsichtigte Fest. Besonders ist sie empört, daß der König selbst sich an der Feierlichkeit betheiligen wird. Bis jetzt haben ihre Bemühungen aber nur dazu geführt, die Theilnahme für die Erinnerungsfeier in immer weitere Kreise zu verbreiten und dem Feste somit größere Dimensionen zu geben, als man ursprünglich beabsichtigt hatte. Die Vorgänge in Deutschland auf kirchlichem Gebiete, besonders die Verhandlungen über das Schulaufsichtsgesetz haben hier eine so tiefgehende Theilnahme erweckt, daß man sich freut, derselben bei dieser Gelegenheit einen offenen und feierlichen Ausdruck geben zu können.

Frankreich.

Paris, 19. März. Der gestrige Tag ist ohne alle Ruhestörung vorübergegangen. Die Polizei hatte, wie bereits gemeldet, große Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Die Garnison war consignirt, die Wachtposten verdoppelt und von Sonntag Abend bis heute Morgen durchstrichen Polizei- und Militär-Patrouillen ohne Aufhören die ganze Stadt, besonders die außenliegenden Viertel. Höchst zahlreich waren die Patrouillen in Montmartre, Belleville, La Villette und dem Faubourg St. Antoine. Die Caffee-, Bier- nnd Weinhäuser in diesen Vierteln waren sehr belebt, was aber wohl daher kam, daß gestern auch blauer Montag war. Von einer Ver-Verhaftung hörte man nirgends das Geringste. Messen zur Erinnerung an die am 18. März erschossenen Generale Clement Thomas und Lecomte wurden gestern gelesen. — Thiers hat sich, wie es heißt, mit der Commission entzweit, welche mit der Prüfung der Zolltarife betraut ist. Er soll so heftig in derselben aufgetreten sein, daß diese sich weigert, die Verhandlungen mit ihm fortzusetzen. Thiers beharrt darauf, daß die Rohstoffe besteuert werden, und er hat der Commission eine Art Ultimatum gestellt, da er sich mit derselben auf dem Wege der Discussion nicht einigen konnte. Er verlangt darin, daß 25 Millionen auf die Seide und die Baumwolle (4 % ohne Drawback auf die erstere, 15% mit Drawback auf die letztere), 15 Millionen auf die Wolle und 4 Millionen auf den Hanf und den Flachs, im Ganzen 44 Millionen auf diese Artikel gelegt werden. — Wenn man den umlaufenden Gerüchten Glauben schenken kann, so ist auch keine Aussicht vorhanden, daß ein Einverständniß zwischen ihm und der Budget-Commission erzielt wird. Letztere will die Sache der Kammer vorlegen und bei derselben beantragen, bei der Ablehnung der Besteuerung der Rohstoffe zu beharren.

— Die Unterrichtscommission hat die Berathungen wegen des obligatorischen Unterrichts in Folge der unzweideutigen Kundgebungen aus allen Theilen des Landes nochmals aufgenommen. — Die Handelskammer von St. Etienne hat ein Telegramm von der Regierung erhalten, nach welchem die Einfuhr von roher Seide mit 4 pCt. ohne Ausfuhrbonification besteuert werden solle.

— 20. März. Das Hauptthema der gesammten Presse ist seit vorgestern die vom „Wanderer" (Wien) gebrachte Sensationsnachricht — so nennt man sie einstimmig — betreffend den Abschluß einer preußisch-italienischen Allianz mit der Einladung zum Beitritt an Rußland. „Débats" bezweifeln selbige durchaus, betrachten sie als episcopales Manöver zur Unterstützung der demnächstigen Dupanloupschen Rede für das Papstthum. „Siècle" sagt, wenn die Nachricht wahr, müßte sie in Europa Sensation machen und Oesterreichs Zerfall die erste Consequenz des Vertrags sein.

Spanien.

Wie der „K. Z." aus Madrid gemeldet wird, verliert nach neueren Nachrichten aus den spanischen Provinzen die regierungsfeindliche Coalition an Boden. In den baskischen Landestheilen hätten die Carlisten im Hinblick auf einen neuen Aufstand sich Waffen zu verschaffen gesucht, doch habe ein solcher Aufstand, selbst wenn er zum Ausbruch kommen sollte, wenig Aussicht auf Erfolg.

— Wie ein madrider Blatt schreibt, haben die eleganten Damen der Hauptstadt beschlossen, die rein spanische Tracht, die Mantille, den Kamm, kurzen Rock und ausgeschnittene Schuhe ohne Absätze, anzunehmen. „Es ist an der Zeit", ruft dieses Blatt aus, „die lächerlichen und theuren Extravaganzen, welche uns aus dem Auslande unter dem pompösen Namen „Pariser Moden" zuströmen, zu verlassen und sie wieder durch die spanische Tracht zu ersetzen, welche übrigens die Damen jenseit der Pyrenäen nicht nachahmen können, da sie nicht für dieselbe geboren sind." Es scheint, daß in der Osterwoche diese Revolution in voller Blüthe stehen soll.

Rumänien.

Bukarest, 20. März. Der Ministerpräsident Katargi und der Minister des Auswärtigen, Costaforu, haben den Großcordon des Medjidié-Ordens erhalten. Es ist zum ersten Male, daß ein rumänischer Minister des Auswärtigen diese Auszeichnung empfängt. (W. T.)

Amerika.

Das Repräsentantenhaus in Washington hat den Beschluß gefaßt, das in Zukunft in der Militair-Akademie zu Westpoint die Deutsche Sprache gelehrt werden soll.

Danzig, den 22. März.

* Nach einem aus Warschau, 21. März, hier eingegangenen Telegramm war dort der Wasserstand der Weichsel wie gestern 7 Fuß 1 Zoll.

* Gestern Abend fand zur Vorfeier des heutigen Geburtstages des Kaisers großer Zapfenstreich statt, zu welchem die Musik- und Tombourcorps sich gegen neun Uhr vor der Hauptwache versammelt hatten und von da über den Kohlen- und Holzmarkt, durch die Hälfte der Breitgasse und auf demselben Wege wieder zurück nach der Hauptwache zogen. Trotz des schlechten Wetters hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum vor der Hauptwache eingefunden. Heute Morgen war vor der Hauptwache, der Wiebenwache, Neugarter Thorwache, Langgarter Thorwache, Olivaer Thorwache und am Jacobsthor große Reveille, nach welcher die einzelnen Musikcorps Märsche blasend, durch einzelne Straßen der Stadt marschirten. Um 10 Uhr fand in der Marien-Ober-Pfarrkirche ein Festgottesdienst statt, an welchem die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, sowie sämmtliche Truppentheile in der Stärke von 50—60 Mann per Compagnie theilnahmen. Während des Tedeum wurden auf den Festungswällen hier und in Weichselmünde 101 Kanonenschüsse gelöst. Für die katholischen Mannschaften unserer Garnison war Festgottesdienst in der St. Brigitten-Kirche. Außer sämmtlichen Königl. Gebäuden, Kasernen und Festungswerken haben auch das Rathhaus und viele Privathäuser, namentlich in der Langgasse und auf dem Langenmarkte reichlich geflaggt.

— Der Unterrichtsminister Dr. Falk hat unter dem 11. März c. folgende Verfügung erlassen: „Zur Hebung der Zweifel, welche nach Inhalt des Berichtes des Herrn Rectors und des Senates vom 17. Januar c. über die Zulassung von Realschul-Abiturienten zur Honorarstundung entstanden sind, wird die Verfügung vom 7. Dezember 1870 dahin ergänzt, daß die Maturitäts-Zeugnisse von Realschulen erster Ordnung auch in Beziehung auf die Zulassung zur Stundung des Honorars den Maturitäts-Zeugnissen von Gymnasien gleich geachtet werden sollen. Damit, daß für die Vergütung academischer Stipendien und Benefizien in jedem concreten Falle die betreffende Stiftungsurkunde maßgebend ist und sich hierfür eine allgemeine Bestimmung überhaupt nicht treffen läßt, bin ich einverstanden."

* Die Ostpreußische Landschaft macht bekannt, daß künftig alle Kategorien der Ostpr. Pfandbriefe nach einem Formular ausgefertigt werden sollen und daß für alle dieselben Amortisations-Bedingungen gelten sollen. Die Höhe der von den Besitzern zu zahlenden Tilgungsbeträge ist unverändert belassen, aber die zur Belegung derselben erforderlichen Pfandbriefe sollen nicht mehr wie bisher nach dem Ermessen des General-Landschafts-Directions-Collegiums durch Kündigung und Baareinlösung nach dem Nennwerth oder Ankauf beschafft, sondern nach dem Tagescourse angekauft werden. Derselbe Amortisationsgrundsatz wird künftig für die nach dem Regulativ vom 23. Juni 1866 ausgefertigten 4½-procentigen Pfandbriefe beobachtet werden. Die Zinscoupons der neuen Pfandbriefe werden am 2. Januar und 1. Juli außer an den darauf bemerkten Zahlungsstellen bei allen Comtoirs und Commanditen der Preuß. Bank eingelöst werden. Dieselbe Erleichterung der Einlösung hat die Ostpr. General-Landschaft auch den Coupons der bisher emittirten ostpr. Pfandbriefe verschafft, mit Ausnahme der 5-procentigen, deren Kündigung und Einlösung demnächst bevorsteht. (Man vergl. das betr. Inserat.)

* In der gestern abgehaltenen General-Versammlung des Gewerbe-Vereins fand die Wahl des Vorstandes pro 1. Mai 1872/73 und der Revisoren der Hilfskasse pro 1871 statt. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Apotheker Helm, Vorsitzender, J. Hybbeneth, stellv. Vorsitzender, Albert Hein, Secretair, A. Prina, Schatzmeister, Dr. Möller, Bibliothekar, Buchhändler Scheinert, Ordner der Vorträge, J. Prutz, Ordner des Unterrichts, W. Kutschbach, Ordner des Lokals; zu Beisitzern die Herren Director Kirchner, E. Schmidt, R. Block, C. A. Elsner, F. J. Lohrenz, Prediger Johanning, E. Grimm, Joh. Krause, J. L. Engel. Zu Revisoren der Hilfskasse wurden die Herren L. Kollm, Rentier Jungfer und C. Löwens gewählt. Ferner wurden die Kosten für Einführung der Canalisation 2c. in das Gewerbehaus mit 300 Rt. bewilligt.

* In der Brieftasche des hier vor Kurzem wegen mehrerer schweren Diebstähle verhafteten Arbeiters Sonntag befand sich der Abdruck eines Schlosses. Darüber befragt, gestand er nach vielem Leugnen, daß er diesen Abdruck von dem Knecht Müller, welcher bei dem Fischhändler Möller im Dienst sich befindet, mit dem Auftrage erhalten habe, er solle danach einen Schlüssel anfertigen, durch welchen sie sich viel Geld verschaffen könnten. In Folge dieser Angabe wurde nun der Knecht Müller verhaftet, welcher denn auch zugestand, daß er von dem Schlosse des in der Schlafstube seines Herrn sich befindenden Geldkastens, in welchem Letzterer sein Geld aufbewahrt, den Abdruck deshalb genommen habe, um durch Sonntag einen passenden Schlüssel anfertigen zu lassen, mit welchem sie den Kasten öffnen, das darin befindliche Geld an sich bringen und dann nach Metz flüchten wollten. Herr Möller war nicht wenig erstaunt und erfreut über die Abwendung einer so großen, ihm drohenden Gefahr, von der er erst Kenntniß nach der Verhaftung seines Knechtes erhielt.

* In dem Hause Neugarten 8 ist in vergangener Nacht ein Einbruch ausgeführt worden.

* Die der „Essener Ztg." entstammende und in viele Zeitungen, auch in die unsrige, übergegangene Notiz, daß „die ganze nordöstliche Seite der Stadt Iserlohn zusammensinke und der Boden überall unsicher geworden", scheint eine Zeitungsente zu sein, da dieser Tage mehrere Familienbriefe aus Iserlohn hierher gelangt sind, welche mit keiner Silbe einer solchen Calamität Erwähnung thun.

* Die von uns aus der „Ostpreuß. Ztg." entnommene Notiz, daß Hr. August Wernick von Elbing nach Berlin übersiedele, um dort eine Nadelfabrik zu etabliren, ist, wie uns von competenter Seite mitgetheilt wird, in allen Theilen unwahr.

* Plenendorfer Schleuse, 22. März. Heute werden die Schutzbalken aus der Schleuse entfernt und letztere morgen dem Schiffsverkehr übergeben werden. — Die Schiffer Panknin („Senator", 1511 Ctr. Weizen), Tietz („Ernst H. Gall", 2097 Ctr. Erbsen) und Bartsch („Senator", 1606 Ctr. Weizen)

sind bereits angekommen und die Kähne so weit vor die Schleuse gebracht, daß sie keinen Schaden nehmen können.

* Dirschau, 22. März. Weichsel-Brücke, Morgens 8 Uhr. Wasserstand 13′ 6″ = 4,24 m. Fällt langsam. Westwind. Schwaches Schneetreiben. — 1°.

≈ Marienwerder, 20. März. Vor dem letzten Schwurgericht wurde noch über zwei Brandstiftungen verhandelt. In dem einen Fall wurde die Ehefrau eines Eigenthümers zu Londzin, Kreis Löbau, der einmal die Absicht verrathen hatte, sich mit Hilfe der Feuerentschädigungsgelder auf seiner von der bisherigen Wohnung zu weit entlegenen Feldmark anzubauen, als die Urheberin überführt und in Betracht der großen Ausdehnung des Brandes, der 13 Gebäude verzehrt hatte, zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt, ihr mitangeklagter zur Zeit der That abwesende Ehemann dagegen aus Mangel an Beweis freigesprochen. Ein Anderer, ein Hofbesitzer zu Gr. Weide, hatte zu diesem Verbrechen seine Zuflucht genommen, um dem Schicksal der Subhastation zu entgehen, welche zwei seiner Gläubiger gegen ihn verwirkt hatten. Es gelang ihm auch wirklich, diese mit der für die abgebrannten Gebäude, Mobiliar und Vorräthe erhaltenen Entschädigungssumme zu befriedigen. Doch hielt dieser Schritt seinen Ruin nur auf, ohne ihn abzuwenden, die Subhastation erfolgte trotzdem in diesem Jahr wegen anderer bedeutender Schulden, die auf das Gut eingetragen waren. Dazu kam im vorigen Herbst die Denunciation eines Instmanns und so deutliche Indicien, daß die Geschworenen sich von seiner Schuld überzeugten und seine Bestrafung mit 4 Jahren Zuchthaus herbeiführten. — Unter verschiedenen zur Verhandlung gekommenen Diebstählen verdient ein Fall Erwähnung, daß ein Zimmergeselle, welcher mit seiner gerichtlich geschiedenen Frau nach dreijähriger Trennung wieder zusammenlebte und ihr regelmäßig seinen Wochenlohn abgab, derselben aus einem verschlossenen Schranke 17 Rℓ. gestohlen hatte. Er leugnete den Thatbestand keineswegs, behauptete aber in seinem Rechte gewesen zu sein, da das Geld ihm gehört habe und der Frau nur zur Aufbewahrung anvertraut worden sei. Das Gericht vermochte das Verhältniß der Geschiedenen nicht genügend aufzuklären und sprach den Angeklagten frei. — Ein Knecht, der einen Mann auf der Straße rücklings überfallen und den durch einen Schlag Betäubten zweier Uhren und seiner Baarschaft beraubt hatte, wurde mit 6 Jahren Zuchthaus; ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit mit 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß bestraft; ein des Meineides Angeklagter freigesprochen. — Man erzählt, daß vor einigen Tagen ganze Züge von Auswanderern vom Lande aus der nähern Umgegend hier durchpassirt sind.

— Der Gerichts-Assessor Geisenheimer zu Lautenburg (Westpr.) ist als besoldeter Beigeordneter der Stadt Bromberg für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt worden.

Königsberg, 20. März. Nicht wenig wurde die gestrige Stadtverordneten-Versammlung durch die Nachricht überrascht, daß auch der nur eben zum Bürgermeister gewählte frühere Stadtkämmerer Szczepanski sich nun auch zum Oberbürgermeister gemeldet hat. Im Allgemeinen mußte man es sich jedoch gestehen, daß die Wahl durchaus keine ungeschickte wäre, denn Hr. Sz. hat sich während seiner siebenjährigen Amtsthätigkeit manches Verdienst um die Commune erworben und sich namentlich als eine seltene Arbeitskraft bewährt. Er würde wahrlich sich auch nicht gemeldet haben, wenn er nicht einer namhaften Stimmenzahl bei der Wahl gewiß wäre, und dürfte er daher seinen Rivalen nur in dem Regierungsrath v. Marczinowski erblicken. Die beiden andern Candidaten Brecht und Boje scheinen wenig Chancen für sich zu haben. — Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetensitzungen wurde dahin geändert, daß unbeschriebene Wahlzettel bei der engeren Wahl unter zwei Personen, zur Feststellung der Majorität, für die Folge gar nicht mitzuzählen, mithin als nicht vorhanden anzusehen sind. (P. L. Z.)

— Der Strike, welchen die Schneidergesellen gegen die Meister eröffneten, mußte naturgemäß einen Strike der Letzteren gegen die Garderobiers, für welche sie arbeiten, zur Folge haben. In der am Dienstag stattgehabten Versammlung der Meister wurde nach dreistündigem Meinungsaustausch eine Einigung erzielt, indem der Preis für die einzelnen Kleidungsstücke festgesetzt und von beiden Theilen für zufriedenstellend befunden wurde. Der andere große Strike der Gesellen gegen die Meister dürfte schwerlich eine so schnelle Lösung finden. — Die hiesigen Zimmerleute und Maurergesellen beabsichtigen beim Beginn der allgemeinen Bauten nur 14 Tage zu arbeiten und dann Strike zu machen.

* In Königsberg wurden dieser Tage der Fleischermeister Feilhauer wegen Verkaufs trichinösen Schweinefleisches und der Fleischermeister Pott wegen Feilhaltens solchen Fleisches zu je 15 Rℓ. Geldstrafe event. 7tägiger Gefängnißhaft verurtheilt und die Confiscation des Schweinefleisches verfügt.

Insterburg, 21. März. In Angelegenheit des altkatholischen Pfarrers Grunert, dem der Feldprobst Namszanowski die priesterlichen Functionen untersagt hat, theilt die „Pr. Litt. Ztg." das Ernennungsdecret desselben mit, in welchem ihm „mit Genehmigung des Bischofs von Ermland und im Einverständniß mit den Ministern der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges" die Seelsorge für die katholischen Militärpersonen der Garnisonen Insterburg u. s. w. übertragen wird. Das Entlassungsdecret lautet: Berlin, den 18. März 1872. Laut Mittheilung des Hochw. Hrn. Bischofs von Ermland vom 16. d. hat Hochderselbe Ew. Hochwohlehrwürden Ihres bisherigen Missionspfarramtes entsetzt und Ihnen die Ausübung priesterlicher Functionen in der Diözese Ermland sub poena suspensionis untersagt. Hierdurch ist selbstredend (?!) das Ihnen mit Genehmigung des Hochwürdigsten Herrn Ordinarii loci unterm 29. October 1869 ausgefertigte und Ihnen von Hochdemselben übergebene Uebertragungsdecret, Behufs Wahrnehmung der katholischen Militairseelsorge in den Garnisonen Insterburg, Gumbinnen, Friedland und Wehlau außer Kraft getreten. (?!) Um keinem Zweifel Raum zu geben, erkläre ich hierdurch die Ihnen im obengenannten Decrete ertheilte Jurisdiction als erloschen (!), und untersage Ihnen die Ausübung priesterlicher Functionen, unter den Ihnen von Ihrem Herrn Ordinarii loci für die Diözese Ermland ausgedrückten kirchenrechtlichen Wirkungen, für den gesammten Bereich der meiner Jurisdictio ordinaria anvertrauten katholischen Militärseelsorge. Der Bischof von Agathopolis, katholischer Feldpropst der Armee: Adolph Namßanowski." Die „Pr.-Litt. Ztg." bemerkt hiezu: Hieraus ergiebt sich, daß der Feldpropst der Armee, welcher den Pfarrer Grunert nur im Einverständniß mit den Ministern der geistlichen 2c. Angelegenheiten und des Krieges zum Militärseelsorger zu ernennen vermochte, sich die Eigenmächtigkeit erlaubt, ohne dieses Einverständniß eingeholt zu haben, den Genannten als Militärseelsorger abzusetzen. Es ist möglich, daß man in Agathopolis ein derartiges Verfahren billigt und der Bischof daselbst eine höhere Machtvollkommenheit bezüglich der Militärseelsorge ausübt als die betreffenden Ressortminister. Hier in Preußen lebt man indessen in einem Rechtsstaat, an dessen gesetzlich geregelter Ordnung Niemand, wer es auch sei, zu rütteln wagen darf. Wir dürfen daher auch hoffen, daß die Herren Graf v. Roon und Dr. Falk dem in diesem Rechtsstaate fungirenden Herrn „Bischof von Agathopolis" in deutlichster Weise begreiflich machen werden, wie weit seine Befugnisse als Feldprobst der K. preußischen Armee reichen und was er als solcher zu thun und zu lassen hat.

Vermischtes.

Berlin. Vor einiger Zeit erregte die Nachricht von einem Raubanfall auf die Fr. Schadow allgemeines Aufsehen. Die Frau, welche sich allein in ihrer Wohnung in der Bellealliancestraße befand, wurde von ihrem nach Hause zurückkehrenden Manne betäubt und geknebelt gefunden, während eine größere Geldsumme geraubt war. Die Nachforschungen der Polizei haben nun zu dem Ergebniß geführt, daß dieser Raub wahrscheinlich ein fingirter gewesen ist. Der Bruder der Sch., welcher notorisch ganz mittellos ist, hat plötzlich Geld bis zu 100 Rℓ. sehen lassen. Es scheint die ganze Geschichte zwischen Frau Sch. und ihrem Bruder abgekartet zu sein, um Herrn Sch. das Verschwinden des Geldes plausibel zu machen. Frau Sch., die ihre Aussagen über den Raub beschworen, ist wegen Meineides verhaftet worden.

Berlin. Der mit 36,000 Rℓ. am Freitag voriger Woche verschwundene Kassendiener Albrecht ist — nach dem „Tgbl." — am Dienstag in Landsberg a. W., nach andern Blättern in Schwerin a. W., festgenommen worden. Der größte Theil der Gelder soll der geschädigten Firma gerettet worden sein.

Leipzig, im März. Das Präsidium der 28. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (die Professoren G. Curtius und F. A. Eckstein) erläßt aus Leipzig vom 1. März eine Bekanntmachung, wonach diese Versammlung in Rücksicht auf die für den Herbst gleichfalls in Leipzig beabsichtigte Naturforscherversammlung bereits in den Tagen vom 22. bis 25. Mai d. J. in Leipzig stattfinden wird, und sich Anmeldungen zu Vorträgen, sowie Anfragen und Wünsche über Theilnahme an der Versammlung, Wohnung 2c. erbittet.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 22. März. Angekommen 4 Uhr — Min.

		Crs.v.21.			Crs.v.21.
Weizen März	fehlt	—	Wstp. 3½%Pfd.	82 4/8	82 6/8
April-Mai	76 7/8	76 4/8	do. 4% do.	92 6/8	93
Rogg. fest,			do. 4½% do.	100 1/8	100
Regul.-Preis	53 4/8	—	do. 5% do.	103 4/8	103 4/8
März . . .	53 4/8	53 2/8	Lombarden . . .	126 7/8	126 2/8
April-Mai	53 4/8	53 2/8	Franzosen, gest.	235 6/8	235 6/8
Petroleum,			Rumänier . . .	56	56 2/8
März 200℔.	12 12/24	12 8/24	Amerikaner (1882)	96 5/8	96 5/8
Rüböl loco	27½	27 1/2	Italiener . . .	68 4/8	68 2/8
Spir. behpt.,			Türken (5%) . .	50 2/8	50 3/8
März . . .	23	22 28	Oester. Silberrente	64 2/8	64 2/8
April-Mai	23	22 28	Russ. Banknoten .	82 6/8	82 6/8
Pr. 4½% consf.	103 6/8	103 6/8	Oester. Banknoten	92 1/16	91 15/16
Pr. Staatsschldf.	90 6/8	91	Wechselcrs. Lond.	—	6.21

Fondsbörse: fest.

Frankfurt a. M., 21. März. Effecten-Societät. Amerikaner 96, Creditactien 367, 1860er Loose 93½, Staatsbahn 412½, Galizier 274¾, Lombarden 221¼, Silberrente 64⅞, Elisabethbahn 263½, Deutsch-österr. Bank 130¾, Leipziger Vereinsbank 109½, Frankfurter Wechslerbank 117, Brüsseler Bank 111½. Fest.

Wien, 21. März. (Schlußcourse.) Papierrente 64,95, Silberrente 70,20, 1854er Loose 94,10, Bankactien 835,00, Nordbahn 227,50, Creditactien 344,50, St.-Eisenb.-Actien-Cert. 384,00, Galizier 257,25, Kaschau-Oderberger 192,50, Pardubitzer 184,20, Nordwestbahn 211,50, do. Lit. B. 186,10, London 110,35, Hamburg 81,90, Paris 43,80, Frankfurt 92,95, Amsterdam 91,90, Böhmische Westbahn 263,00, Creditloose 169,00, 1860er Loose 102,80, Lombardische Eisenbahn 206,70, 1864er Loose 148,00, Anglo-Austrian-Bank 320,50, Napoleonsd'or 8,78, Ducaten 5,28, Silbercoupons 108,00, Elisabethbahn 246,50, Ungarische Prämienloose 107,50, Frankfurter Bankverein 145,75, Austro-türkische 142,75.

Hamburg, 21. März. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ruhiger, beide auf Termine matt. — Weizen ℘ März 127℔ 2000℔ in Mark Banco 153 Br., 152 Gd., ℘ April-Mai 127℔ 2000℔ in Mk. Banco 153 Br., 152 Gd., ℘ Mai-Juni 127℔. 2000℔. in Mk. Bco. 154 Br., 153 Gd., ℘ Juni-Juli 127℔. 2000℔. in Mark Banco 155 Br., 154 Gd. — Roggen ℘ März 104 Br., 103½ Gd., ℘ April-Mai 104 Br., 103½ Gd., ℘ Mai-Juni 104 Br., 103½ Gd., ℘ Juni-Juli 105 Br., 104 Gd. — Hafer ruhiger. — Gerste still. — Rüböl still, loco 27¾, ℘ Mai 27¾, ℘ October 24¾. — Spiritus fest, ℘ 100 Litres 100% ℘ März 20½, ℘ April-Mai 20, ℘ Mai-Juni 20½, ℘ Juni-Juli 20½ preuß. Rℓ. — Kaffee matt, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 12 Br., 11½ Gd., ℘ März-April 1[illegible] Gd., ℘ August-Dezember 12¾ Gd. — Wetter: Na[illegible] Schneefall Thauwetter.

Bremen, 21. März. Petroleum, Standard white loco 5 7/24 bez.

Amsterdam, 21. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen ℘ Mai 181½, ℘ October 190½. — — Wetter: Schneeluft.

London, 21. März. [Schluß-Course.] Consols 92 13/16. Neue Spanier —. Türkische Anleihe de 1865 51⅞. Merikaner —. 6% Vereinigte Staaten ℘ 1882 92⅞. 5% Italienische Rente 68⅞. Lombarden 19 1/16. 5% Russen de 1822 92¾. 5% Russen de 1864 99. 6% Türken de 1869 62⅞. Silber 60½.

Paris, 21. März. (Schluß-Course.) 3% Rente 55,62½. Neueste 5% Anleihe 83,65. Anleihe Morgan 513,00. Italienische 5% Rente 69,75. Italienische Tabaks-Obligationen —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien (gestempelt) 886,25. Oesterreichische neue 830,00. Oesterreichische Nordwestbahn —. Lombardische Eisenbahn-Actien 481,25. Lombardische Prioritäten 260,00. Türken de 1865 52,15. Türken de 1869 318,00. 6% Vereinigte Staaten ℘ 1882 (ungest.) 105,37. Goldagio 1½. Französisch-italienische Bank 546,00. — Träge.

Paris, 21. März. Productenmarkt. Rüböl behauptet, ℘ März 104,75, ℘ April 104,75, ℘ Mai-Juni 102,00. — Mehl fest, ℘ März 68,25, ℘ April 68,50, Mai-August 69,25. — Spiritus ℘ März 51,50. — Wetter: Schnee.

Antwerpen, 21. März. Getreidemarkt. Weizen fest, dänischer 33. Roggen gefragt, Nikolajeff 19. — Hafer matt, inländischer 15½. — Gerste geschäftslos, Odessa 15½. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco und ℘ März 45 bez., 45½ Br., ℘ April 45½ Br., ℘ September 49½ Br., ℘ September-Dezember 50 bez., 50½ Br. — Fest.

New-York, 20. März. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 109½, Goldagio 9⅞, 5/20 Bonds de 1885 112⅞, do. neue 109⅞, Bonds de 1865 112¼, Eriebahn 49½, Illinois 133, Baumwolle 22¾, Mehl 7 D.—C., Rother Frühjahrsweizen 1 D. 61 C., Raff. Petroleum in Newyork ℘ Gallon von 6½ Pfd. 22½, do. in Philadelphia 21½, Havanna-Zucker Nr. 12 9½. — Höchste Notirung des Goldagios 9⅞, niedrigste 9⅞.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 22. März.

Weizen loco ℘ Tonne von 2000℔ unverändert,

fein glasig und weiß	127-132℔	Rℓ. 79-82 Br.		
hochbunt	127-130℔	„ 77-80 „		
hellbunt	125-127℔	„ 75-77 „	72½-79½ Rℓ.	
bunt	125-127℔	„ 74-76 „	bezahlt.	
roth	128-133℔	„ 73-76 „		
ordinair	120-124℔	„ 63-69 „		

Regulirungspreis für 126℔ bunt lieferbar 74½ Rℓ.

Auf Lieferung für 126℔. lieferbar ℘ April-Mai 74½ Rℓ. Geld, ℘ Mai-Juni 74½ Rℓ. Geld, ℘ Juni-Juli 75 Rℓ. Gd.

Roggen loco ℘ Tonne von 2000℔ unverändert, 120℔. 50 Rℓ. bez.

Regulirungspreis für 120℔ lieferbar 49 Rℓ.

Auf Lieferung für 120℔. ℘ April-Mai 49 Rℓ. bez. u. Geld, inländ. 50 Rℓ. Brief, Mai-Juni 49½ Rℓ. Brief, Juni-Juli 50 Rℓ. Br., 49½ Rℓ. Gd.

Gerste loco ℘ Tonne von 2000℔. kleine 109℔. 46⅝ Rℓ. bezahlt.

Spiritus loco ℘ 10,000 Liter % 21⅞ Rℓ. bez.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Mon. 6.21 Gd. Hamburg kurz 150⅝ Gd., do. 2 Mon. 149⅝ Gd. Amsterdam kurz 140⅞ gem. 4½% preuß. Consolidirte und diverse Staatsanleihen 103½ Gd. 3½% preuß. Staats-Schuld-Scheine 91 Gd. 5% Nordd. Bundesanleihe 100⅞ Br. 5% Danziger Stadtobligationen 102 Br. 4% Danziger Privatbank-Actien 119½ Br. 3½% westpreuß. Pfandbriefe, ritterschaftl. 83 Br., 4% do. do. 92⅞ Gd., 4½% do. do. 100½ Br., 5% do. do. 103⅞ Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100½ Br., 6% Amerikaner ℘ 1882 97 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Nichtamtliche Course am 22. März.

Gedania 101½ bez. Maschinenbau 98 Br. Danz. Bankverein 106½ bez. Chemische Fabrik 99 bez. Brauerei 97½ Br., 97 Gd. Marienburger Ziegelei 98 Br. 5% Türken ℘ April 50⅞ Br. Märkisch-Posen 61½ Br. ℘ April. Lüttich-Limburger ℘ April 37 Br. Lombarden 126½ Brief ℘ ult. April. 3% Türkenloose ℘ April 176 bez. Sehr matte Stimmung bei schwachem Umsatz.

Danzig, den 22. März.

Weizenmarkt geringes Geschäft zu unveränderten Preisen. Zu notiren: für ordinair und bunt 120—126/7℔. von 66—70/71 Rℓ., roth 126—132—133℔ von 72/73 — 75/76 Rℓ., hell- und hochbunt glasig 125/127—130—132℔. von 75/76—79/80 Rℓ., weiß 126/127—131—132℔. von 78—81/82 Rℓ. ℘ 2000℔.

Roggen 120—125℔. von 50—52½ Rℓ. ℘ 2000℔.

Gerste, kleine 102/3—108/10℔. von 43—45/46 Rℓ., große 106/8—114/115℔. von 44/45 — 46/47 Rℓ. ℘ 2000℔.

Erbsen nach Qualität 43/44—45/47 Rℓ. ℘ 2000℔.

Hafer nach Qualität von 38—39 Rℓ. ℘ 2000℔.

Spiritus 21⅞ Rℓ. ℘ 10,000 Liter %.

Getreide-Börse. Wetter: Schnee bei feuchter Luft. Wind: Nord.

Die Plehnendorfer Schleuse wird morgen geöffnet werden.

Weizen loco fand nur schwache Kauflust und brachten die gehandelten 55 Tonnen ungefähr gestrige Preise. Es wurde bezahlt für hellfarbig 116℔ 72½ Rℓ., hellbunt aber besetzt 125℔. 74½ Rℓ., 127/8℔. 75 Rℓ., hochbunt und glasig 125℔ 77½ Rℓ., 128/9℔ 79½ Rℓ., extra 130/1℔ 80½ Rℓ. ℘ Tonne. Termine ohne Angebot aber zur Deckung etwas gefragt, 126℔ bunt April-Mai 74½ Rℓ. Gd., Juni-Juli 75 Rℓ. Gd. Regulirungspreis 126℔. bunt 74½ Rℓ.

Roggen loco fast ohne Zufuhr und gut zu lassen. 120℔. zu 50 Rℓ. ℘ Tonne verkauft, doch waren nur 12 Tonnen zu haben. Termine für Deckungszwecke 120℔. April-Mai mit 49 Rℓ. bezahlt, inländischer 120℔. April-Mai 50 Rℓ. Br., 120℔. Juni-Juli 50 Rℓ. Br., 49½ Rℓ. Gd. Regulirungspreis 120℔. 49 Rℓ. — Gerste, Erbsen, Hafer loco ohne Umsatz. — Spiritus loco zu 21⅞ Rℓ. ℘ 100 Liter à 100% verkauft.

Königsberg, 21. März. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen ℘ 42½ Kilo loco hochbunter 126/27℔. 97½ Sgr., 130/31℔. 99 Sgr. bez., bunter 93—99 Sgr. Br., rother 125/26℔. 93 Sgr. bez. — Roggen ℘ 40 Kilo Termine Vormittags fest, an der Börse niedriger offerirt und vernachlässigt, loco 118/19℔. 56½ Sgr., 119℔. 56 Sgr., 120℔. 57½ Sgr., 120/21℔. 58 Sgr., 121/22℔. 58 Sgr., 122℔. 58½ Sgr., 123℔. 58½ Sgr., 123/24℔. 58½ Sgr., 124 bis 125℔. 59½ Sgr. bez., ℘ März 57 Sgr. Br., 56 Sgr. Gd., ℘ März-April 57 Sgr. Br., 56 Sgr. Gd., ℘ Frühjahr 57½ Sgr. Gd., Vormittags 58½ Sgr. bez., ℘ Mai-Juni 58½ Sgr. Gd., Vormittags 59½ Sgr. bez., ℘ Juni-Juli 59½ Sgr. Br., 59 Sgr. Gd., ℘ Septbr.-Octbr. 58 Sgr. Br., 57 Sgr. Gd. — Gerste ℘ 35 Kilo beschränktes Geschäft, loco große 45 Sgr. bez., kleine 41, 42 Sgr. bez. — Hafer ℘ 25 Kilo loco still, Termine etwas fester, loco 25, 28½ Sgr. bez., schwarzer 27 Sgr. bez., ℘ Frühjahr 29 Sgr. Gd., 29 Sgr. bez., ℘ Mai-Juni 29½ Sgr. Gd., 30 Sgr. bez. — Erbsen ℘ 45 Kilo fast geschäftslos, loco weiße 60 Sgr. bez., graue 70—85 Sgr. Br., grüne 68—73 Sgr. Br. — Bohnen ℘ 45 Kilo matt, loco 65—70 Sgr. Br. — Wicken ℘ 45 Kilo still, loco 45, 57½ Sgr. bez. — Buchweizen ℘ 35 Kilo ohne Angebot, loco 40—45 Sgr. Br. — Leinsaat ℘ 35 Kilo unverändert, loco feinste 96 Sgr. bez., mittel 70, 77 Sgr. bez., ordinaire 60—68 Sgr. Br. — Rübsen ℘ 36 Kilo loco 112—120 Sgr. Br. — Kleesaat ℘ 50 Kilo zu unveränderten Preisen einiger Handel, rothe 18—23 Rℓ. Br., weiße 20 bis 25 Rℓ. Br. — Thymotheum ℘ 50 Kilo loco 8½ Rℓ. bez. — Leinöl ℘ 50 Kilo loco mit Faß 12⅞ Rℓ. Br., 12½ Rℓ. Gd. — Rüböl ℘ 50 Kilo loco mit Faß 13⅞ Rℓ. Br., 13½ Rℓ. Gd. — Leinkuchen ℘ 50 Kilo loco 78—85 Sgr. Br. — Rübkuchen ℘ 50 Kilo loco 80—82 Sgr. Br. — Spiritus ℘ 10,000 Litres % in Posten von 5000 Litres und darüber, fester, loco ohne Faß 23½ Rℓ. Gd., kurze Lieferung 23½ Rℓ. bez., März ohne Faß 23⅞ Rℓ. Br., 23½ Rℓ. Gd., Frühjahr ohne Faß 23⅞ Rℓ. Br., 23½ Rℓ. Gd., Mai-Juni ohne Faß 23½ Rℓ. Gd., 23½ Rℓ. bez., Juni ohne Faß 24½ Rℓ. Br., 23¾ Rℓ. Gd., Juli ohne Faß 24⅞ Rℓ. Br., 24½ Rℓ. Gd.

Stettin, 21. März. (Ost.-Ztg.) Weizen Anfangs höher, schließt matt, ℘ 2000℔. loco geringer gelber 62—66 Rℓ., besserer 67—72 Rℓ., feiner 73—76½ Rℓ., Frühjahr 76⅞, 75½ Rℓ. bez., Mai-Juni 76, 75½ Rℓ. bez., Juni-Juli und Juli-August 76½, 75¾ Rℓ. bezahlt. — Roggen matter, ℘ 2000℔. loco geringer 47—49 Rℓ., besserer 50—52½ Rℓ., Frühjahr 52½—52 Rℓ. bez., Mai-Juni 53—52⅞ Rℓ. bez., Juni-Juli 54—53⅞ Rℓ. bez., Juli-August 54½—53⅞ Rℓ. bez., Septbr.-Octbr. 54—53, 53½ Rℓ. bez. — Gerste geschäftslos, ℘ 2000℔. loco 42—46 Rℓ. — Hafer flau, ℘ 2000℔. loco 42—45½ Rℓ., Frühjahr 44⅞ Rℓ. bez., Mai-Juni 45 Rℓ. bez. — Erbsen stille, ℘ 2000℔. loco 43—47 Rℓ., Frühjahr Futter- 47½ Rℓ. bez. — Winterrübsen ℘ 2000℔. ℘ Septbr.-Octbr. 106½, 106 Rℓ. bez. — Rüböl fester, ℘ 200℔. loco 27⅞ Rℓ. Br., April-Mai 27, 27 1/12, ½ Rℓ. bez., Sept.-Octbr. 24½ Rℓ. bez., Gd. und Br. — Spiritus behauptet, ℘ 100 Liter à 100% loco ohne Faß 22⅞ Rℓ. bez., mit Faß 22⅞ Rℓ. bez., Frühjahr 23, 22⅞, 11/12 Rℓ. bez. und Gd., Mai-Juni 22 11/12, 23 Rℓ. bez., Juni-Juli 23½, ½ Rℓ. bez., Juli-August 23½ Rℓ. bez. — Angemeldet: 6000 Ctr. Roggen, 2000 Ctr. Erbsen, 110,000 Liter Spiritus. — Regulirungs-Preise: Weizen 76 Rℓ., Roggen 52½ Rℓ., Erbsen 47½ Rℓ., Rüböl 27 1/12 Rℓ., Spiritus 22 11/12 Rℓ. — Petroleum loco 6 1/12 Rℓ. Br., Sept.-Octbr. 6⅓ Rℓ. Br.

Berlin, 21. März. Weizen loco ℘ 1000 Kilogr. 67—83 Rℓ. nach Qual., ℘ April-Mai 77—76⅞—½ Rℓ. bz., ℘ Mai-Juni 76—75⅞ Rℓ. bz., ℘ Juni-Juli 76—75⅞ Rℓ. bz., ℘ Juli-August 75⅞—½ Rℓ. bz. — Roggen loco ℘ 1000 Kilogramm 52—56 Rℓ. nach Qualität gef., 53—55½ Rℓ. nach Qualität bez., ℘ April-Mai 53⅛—53—⅛ Rℓ. bz., ℘ Mai-Juni 53⅞—⅝ Rℓ. bz., ℘ Juni-Juli 54½—53⅞ Rℓ. bz., ℘ Juli-August do. — — Gerste loco ℘ 1000 Kilogramm große u. kleine 46—61 Rℓ. nach Qual. — Hafer loco ℘ 1000 Kilogramm 42—50½ Rℓ. nach Qualität. — Erbsen loco ℘ 1000 Kilogramm Kochwaare 52—58 Rℓ. nach Qualität, Futterwaare 48—51 Rℓ. nach Qualität. — Leinöl loco 100 Kilogramm ohne Faß 25⅞ Rℓ. — Rüböl ℘ 100 Kilogramm loco ohne Faß 28 Rℓ., ℘ März 27⅞—1/12 Rℓ. bz., ℘ März-April do., ℘ April-Mai do., ℘ Mai-Juni 25⅞—½ Rℓ. bz., ℘ Sept.-Oct. 24 17/24—½ Rℓ. bz. — Spiritus 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 22 Rℓ. 20 Sgr. bz., loco mit Faß ℘ April-Mai 23 Rℓ. 4 Sgr. bis 22 Rℓ. 29 Sgr. bz., ℘ Mai-Juni do., ℘ Juni-Juli 23 Rℓ. 9—5 Sgr. bz., ℘ Juli-August 23 Rℓ. 15—11 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl No. 0 11—10½ Rℓ., Nr. 0 u. 1 10½—9⅞ Rℓ. — Roggenmehl Nr. 0 8½—7¾ Rℓ., Nr. 0 u. 1 7⅞—7½ Rℓ. ℘ 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 ℘ 100 Kilogramm Br. unversteuert incl. Sack ℘ März 7 Rℓ. 21½ Sgr. nom., ℘ April-Mai 7 Rℓ. 21½ Sgr. bz., ℘ Mai-Juni do., ℘ Juni-Juli 7 Rℓ. 22 Sgr. bz., ℘ Juli-August 7 Rℓ. 22½ Sgr. G. — Petroleum raff. (Standard white) ℘ 100 Kilogramm mit Faß loco 13½ Rℓ., ℘ März 12 11/12 — ½ Rℓ. bz., ℘ März-April 12½ Rℓ. ℘ April-Mai do., ℘ Septbr.-Octbr. 13½ Rℓ. bz.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 21. März. Wind: St.

Angekommen: Martin, Cambridge (SD.), Pillau, Güter (hier zum Zuladen).

Gesegelt: Upton, Princeß Alexandra (SD), Hull, Holz.

Den 2. März. Wind: WNW.

Gesegelt: Scherlau, Erndte (SD.), Stettin, Güter.

Nichts in Sicht.

Thorn, 21. März. — Wasserstand: 8 Fuß 1 Zoll. Wind: W. — Wetter: freundlich.

Stromauf:

Von Bromberg nach Duinowo: Müller, Zuckermann, leere Fässer und Flechtweiden.

Stromab:	Ctr.	℔.	
Raban, Poln. Credit-Bank, Thorn, Dzg., Makowski,	2124	97	Weiz.
Tobeler, Leyser, do. Berlin,	1860	—	Rogg.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
21	4	333,91	+ 1,6	NW., schw., tr., Schnee u. Reg.
22	8	335,97	0,0	NW., dito.
	12	335,80	+ 1,8	O., dito.

Berliner Fondsbörse vom 21. März.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1870.	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅜	4	51⅝ bz
Bergisch-Märk. A.	—	4	144⅝-⅜-44 bG
Berlin-Anhalt	16	4	229 bz
Berlin-Hamburg	10	4	189 bz
Berl.-Potsd.-Magdeb.	20	4	235½ bz
Berlin-Stettin	9½	4	193 bz
Brsl.-Schweid.-Freib.	7½	4	148 bz u G
Cöln-Minden	10½	4	193 bz u G
Magdeb.-Halberstadt	8⅜	4	164 et bz u G
Magdeb.-Leipzig	12	4	260½ bz u G
Niederschles.-Märk.	4	4	94¾ bz u B
Niederschl. Zweigbahn	6	4	110 et bz u G
Oberschl. Litt A u. C.	12⅜	3½	227¼ bz
do. Litt. B.	12⅜	3½	199¼ bz
Ostpr. Südb. St.-Pr.	—	5	73 bz
Rheinische	8⅜	4	175-176 bz G
do. St.-Prior.	8⅜	4	— —
Rhein.-Nahebahn	—	4	48 bz u G
Stargardt-Posen	4½	4½	99½ G

	Dividende pro 1870.	Zf.	
Thüringer	9	4	172 bz u G
Amsterdam-Rotterd.	6 1/10	4	110½ bz u G
Böhm. Westbahn	7 8/20	5	119 bz
Ludwigsh.-Berbach	9 3/10	4	— —
Mainz-Ludwigshafen	9½	4	191 bz
Oest.-Franz.-Staatsb.	12	5	234½-6-5½-¼ bz
Russ. Staatsbahn	5½	5	97⅞ bz u B
Südösterr. Bahnen	3	5	126⅛-⅜-⅝-½ bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	95⅞ bz
Kursk-Kiew	5	94⅞-¾ bz u B

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1870.	Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	12	4	— —
Berlin. Handels-Ges.	9	4	157 bz
Danziger Bankverein	—	4	106½ bz u G
Danzig. Priv.-Bank	6½	4	119½ B
Danzig. Hyp.-Pfdbr.	—	5	— —
Disc.-Comm.-Antheil	13	4	223⅜ bz
Goth. Grundcredit-B.	8½	4	116½ B
Pomm. Hypoth.-Briefe	—	5	— —

	Dividende pro 1870.	Zf.	
Kgsb. Priv.-Bank	7	4	116½ G
Magdeb. „	6½	4	109 G
Oester. Credit- „	14 3/10	5	209-½-8½ bz
Posen. Prov.- „	7½	4	114 B
Preuß. Bk.-Anth.	11½	4½	208½ bz
„ Bo.-Crd.-Ac.	8½	4	231 bz u G
„ „ Pfdb.	—	5	103 bz.
Pomm. R.Pr.-B.	6½	4	113½ G

Preußische Fonds.

Dtsche. Bund.-Anl.	5	100⅞ bz
do. 5jhr. Schatzanw.	5	— —
Freiwill. Anl.	4½	101 G
Staatsanl. 1859	5	100½ bz
do. consolidirte	4½	103½ bz
do. 54,55	4½	100½ bz
do. 1857. 59.	4½	100½ bz
do. 1867	4½	100½ bz
do. 1856	4½	100½ bz
do. 50/52	4	96⅞ bz
do. 1853	4	96⅞ bz
Staats-Schuldf.	3½	91 bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121½ bz u G
Berl. Stadt-Obl.	5	102½ G
do. do.	4½	100⅛ bz
Berl. Pfdbr.	4½	99⅛ B
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	84⅞ bz
do. neue	4½	100⅛ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85¼ G
do. „	4	95⅝ G
do. „	5	100½ bz
Pommersche „	3½	83⅝ bz
do. „	4	93⅛ B
Westpr. rittersch.	3½	82⅞ bz
do. do.	4	93 B
do. do.	4½	100 bz
do. II. Serie	5	103½ G
do. neue	4	92½ G
do. do.	4½	100 bz
Pomm. Rentenbr.	4	96⅞ B
Posensche „	4	95⅛ B
Preußische „	4	96⅛ bz
Danz. Stadt-Anl.	5	102 G

Ausländische Fonds.

Bad. 35 Fl.-Loose	—	40⅞ G
Braunf. 20-Thlr.-L.	—	21 B
Hamb. Pr.-Anl. 66	3	48 B
Schwedische Loose	—	— —
Amerik. rückz. 1882	6	96⅝ bz
Oesterr. 1854 Loose	4	87 G
do. Creditloose	—	114 bz
do. 1860r Loose	5	93½ bz
do. 1864r Loose	—	90¾ et bz
Pol. Pfdbr. III. Em.	4	74½ B
do. Pfdbr. Liquid.	4	62½ bz
Pol. Cert. A. à 300 fl.	5	94 G
do. Part.-O. 500 fl.	4	102½ G
Rumänier	8	94½ bz. u 95½
Rum. Eisenb.-Obl.	—	56⅜-56-⅛ bz
Russ.-engl. Anl.	5	91⅛ G
do. do. 1862	5	90½ bz
do. engl. Anl.	3	58⅛ G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	131¾ bz
do. do. 1866	5	129½ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	75½ bz
do. 6. do.	5	89½ B
Russ.-Pol. Sch.-O.	4	77⅛ bz
Türk. Anl. 1865	5	50⅝-⅜ bz
do. do. neue	6	60⅛ G

Wechsel-Cours v. 21. März.

Amsterdam kurz	3	140⅞ bz
do. 2 Mon.	3	140⅜ bz
Hamburg kurz	4	150⅜ bz
do. 2 Mon.	4	149⅜ bz
London 3 Mon.	3	6 21 bz
Paris 10 Tage	5	80 1/12 bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	91⅛ B 91⅛ G
do. do. 2 Mon.	5	91⅛ B 91 G
Frankf. a. M. 2 M.	3½	56 22 G
Petersburg 3 Woch.	6	91⅞ bz
do. 3 Mon.	6	90⅞ bz
Warschau 8 Tage	6	82⅛ bz
Bremen 8 Tage	3½	109⅝ bz

Gold- und Papiergeld.

Gldk. 9 5½ G	F.B. m.R. 99⅞ bz
Lsdr. 110⅝ bz	o. R. 99⅞ bz
Sos. 6 22 G	Oest. Bkn. 91 1/16 bz
Nap. 5 10⅝ bz	Poln. Bkn. — —
Dollars 1 11½ B	Silb. v. B — —
Gld. ℔. 461 bz	Russ. do. 82⅞ bz

Altschottländer Synagoge.
Sonnabend, den 23. d. Mts., Vormittags 10 Uhr: Predigt.

Sanft entschlief nach langem Leiden am 19. d. Abends 5 Uhr, unsere geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verw. Frau
Charlotte Freitag, geb. Gardey,
in ihrem 65. Lebensjahre.
Dieses zeigen wir tief betrübt an.
Danzig, den 21. März 1872.
Die Hinterbliebenen.

Realschule zu St. Johann.

Das Schuljahr ist heute, den 22. März c., geschlossen. Die Ferien währen wegen der Uebersiedelung unserer Anstalt in das neue Schullocal für unsere Schüler bis zum 15 April c. Zur Prüfung und Aufnahme der bereits in die Exspectantenliste Eingetragenen werde ich Dienstag den 2., Mittwoch den 3 und Donnerstag den 4. April, für andere Anmeldungen Freitag den 5. April, Vorm. von 9—1 Uhr, in meinem Geschäftszimmer (Heilige Geistgasse No. 111, bereit sein. Ich bitte, mir von den Exspectanten die für die Vorschule bestimmten Knaben am Dienstag den 2, die für Sexta bestimmten am Mittwoch den 3, die für die übrigen Classen angemeldeten am Donnerstag den 4. April zuzuführen.
Bei der Aufnahme ist das Revaccinations-Attest vorzulegen und Schreibmaterial mitzubringen.
Danzig, den 22. März 1872.
Dr. Panten,
Director.

Lina Harnisch.
Deutscher
Küchen-Kalender
für Hausmannskost.
Ein Speisezettel für alle Tage des Jahres
mit besonderer Berücksichtigung der Jahreszeit. Nebst practischer Anweisung zur schmackhaften Zubereitung sämmtlicher darin angegebenen Speisen.
Ein Vademecum für junge Hausfrauen und Wirthinnen.
Preis 12½ Sgr.
Vorräthig bei
Th. Anhuth,
Langenmarkt No. 10.

Mein
Kurz-Waaren-Lager
bietet eine reiche Auswahl in **Fransen, Besätzen, Knöpfen, Wolle und Strickgarn.**
Corsetts in allen Größen und gutsitzend, für Damen und Kinder.
Gummischuhe für Herren, Damen und Kinder, sowie sämmtliche Nähartikel in größter Auswahl zu auffallend billigen Preisen.
Adolph Caspary,
1. Damm No. 13,
Ecke der Heiligengeistgasse.

Zu ger. Taxpreisen
soll das Waarenlager d. **Matzner'schen Concursmasse in Leinen, Negligéestoffen, Shirting, Bettzeugen, Tischtüch., Handtüch., Taschentücher** und **Wäsche-Artikeln** schleunigst **ausverkauft** werden.
Ziegengasse No. 1.

Griechische Weine, Italienische Weine, Spanische Weine, Rothe Bordeaux-Weine, Champagner, Cognac, Rum, Arac und diverse Liqueure
empfiehlt
A. Ulrich,
Brodbänkengasse No. 18.

Große silberne Medaille. **Greußener Tufstein-Grottenstein** Gartenbau-Gesellschaft „Flora" zu Dresden.
zu
Gartenanlagen, Aquarien, Fontainen, Beet-, Weg- und Grabeinfassungen,
halten in schönster Formation zu billigsten Preisen bestens empfohlen.
Erfurt, im März 1872.
H. Schäfer & Co.

Flaschenbier-Verkauf
Heiligegeistgasse No. 1
(Glockenthor).

1½ Sgr. Porter.	1½ Sgr. Königsberger.	1½ Sgr. Grätzer.	1½ Sgr. Waldschloß.
1½ Sgr. Bock.	1 Sgr. Weiß.	1 Sgr. Putziger.	1 Sgr. Bairisch.

M. Klein.

Feinsten Jamaica-Rum, Arrac und Cognac
in Flaschen und Gebinden empfiehlt sehr billig **M. Klein,** Heiligegeistgasse 1.

Zur Illumination
empfiehlt Stearin- und Paraffinlichte billig
M. Klein.

Frische Silberlachse, Besten fetten Räucherlachs
versendet jetzt zu mäßigeren Preisen unter Nachnahme
Brunzen's Seefisch-Handlung, Fischmarkt 38.

Für meine Lederhandlung suche ich zum 1. April c. einen **Lehrling.**
A. J. Weinberg.

Bekanntmachung der Ostpr. Landschaft.

Der 30ste Generallandtag der Ostpreußischen Landschaft hat in einem Regulativ, dessen Allerhöchste Bestätigung wir erbeten haben, beschlossen: daß alle Kategorien der Ostpreußischen Pfandbriefe von der Bestätigung dieses Regulativs ab nur nach einem Formular ausgefertigt werden und daß für alle dieselben Amortisations-Bedingungen gelten sollen. Die Höhe der von den Besitzern zu zahlenden Tilgungsbeiträge ist unverändert belassen, aber die zur Belegung derselben erforderlichen Pfandbriefe sollen nicht mehr, wie bei den bisher nach dem Regulative vom 23sten Juni 1866 emittirten 4½- und 5procentigen Pfandbriefen, gemäß § 11. a. a. O. „nach Ermessen des Generallandschafts-Directions-Collegiums durch Kündigung und Baareinlösung nach dem Nennwerthe oder Ankauf beschafft", sondern nach dem Tagescourse angekauft werden. Der Landschaft soll dabei zwar das nach dem alten Pfandbriefssystem an sich grundsätzlich nöthige Recht der Kündigung und Einlösung von Pfandbriefen durch Zahlung ihres Nennwerthes vorbehalten bleiben; für die regelmäßige Rückzahlung der Pfandbriefs-Anleihen im Wege der Amortisation, also zur Belegung der halbjährlich eingehenden Tilgungsbeiträge der Besitzer, resp. für den Amortisationsfonds aber soll von diesem Rechte nur dann Gebrauch gemacht werden dürfen, wenn der Cours der Pfandbriefe sich über 102 Procent hält und sollen in diesem Falle die für den Amortisationsfonds ausgeloosten Pfandbriefe zur Vergütigung etwaigen Zinsen-Verlustes wegen verspäteter Einlieferung der Pfandbriefe 2c. mit 2 Procent Amortisations-Entschädigung, also mit 102 Procent eingelöst werden.

Wir erklären hiermit bezüglich der bisher emittirten Ostpreußischen Pfandbriefe, daß wir, insofern nach dem Regulative vom 23sten Juni 1866 die Anwendung dieser neuen Amortisations-Grundsätze unserem Ermessen überlassen ist, diese Grundsätze auch für die bisher ausgegebenen, insbesondere für die nach dem Regulative vom 23sten Juni 1866 ausgefertigten 4½procentigen Pfandbriefe beobachten werden.

Es sollen ferner din Zins-Coupons der neu auszufertigenden Pfandbriefe halbjährlich vom 2ten Januar und 1sten Juli ab an den darauf bezeichneten oder öffentlich bekannt gemachten Zahlstellen bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist von 4 Jahren zu jeder Zeit eingelöst werden.

Wir bemerken hierzu, daß die Preußische Bank es mit besonders dankenswerthem Entgegenkommen übernommen hat, die Zinscoupons sowohl bei ihrer Hauptkasse in Berlin, als auch bei ihren sämmtlichen Provinzial-Bank-Comtoirs und Commanditen einlösen zu lassen. Es wird dies auf der Rückseite derselben vermerkt werden.

Wir haben beschlossen, auch in dieser Beziehung die Inhaber der bisher emittirten Ostpreußischen Pfandbriefe gleichzustellen, so daß also ihre Zinscoupons, außer an den bisherigen Stellen, vom 1. Juli d. J. ab halbjährlich ebenfalls an den gedachten ueuen Zahlstellen werden eingelöst werden und bei Ausgabe neuer Coupons-Serien dies auf der Rückseite derselben vermerkt werden wird. Ausgenommen hiervon sind jedoch die 5procentigen Pfandbriefe, deren Kündigung und Einlösung nach dem oben gedachten Regulative bevorsteht, sobald dasselbe die Allerhöchste Bestätigung erhalten haben wird.

Den Besitzern der betreffenden Güter werden von uns statt dessen, je nach ihrem Autrage, 4½- oder 4procentige Darlehne gewährt. Insoweit sie solche Anträge nicht stellen, wird die Kündigung und Einlösung für Rechnung der Landschaft erfolgen.

Königsberg, den 20sten März 1872.

Ostpreußische General-Landschafts-Direction.
Kanitz.

Danziger Actien-Bier-Brauerei.

Gemäß § 8 des Statuts fordern wir unsere Actionäre auf, eine weitere Einzahlung von
20 % oder 20 Thaler pro Actie
bis zum 15. April a. c.
bei unserer Kasse zu leisten.
Die gleichzeitig gegen Empfangsbescheinigung einzuliefernden Interimsscheine werden, durch den Einzahlungs-Vermerk vervollständigt, nach drei Tagen wieder zurückgegeben.
Danzig, den 20. März 1872.
Der Aufsichtsrath der Danziger Actien-Bier-Brauerei.
Gustav Davidsohn. H. Bertram.

Amerikanische Coupons,

welche am 1. Mai d. J. fällig werden, lösen wir von jetzt ab ein.
Gekündigte Obligationen der 6 % **Amerikanischen Staats-Anleihe per 1882. II. Serie (gelbe)** und zwar

No. 1	bis 10,775	zu	50	Dollars,
„ 1	„ 25,935	„	100	„
„ 1	„ 16,779	„	500	„
„ 1	„ 27,443	„	1000	„

deren Verzinsung am 7. resp. 20. März aufhört, tauschen wir unter billigster Provisions-Berechnung gegen andere Fonds um.
Meyer & Gelhorn,
(4177) Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 40.

Es findet bei mir ein Ausverkauf zurückgesetzter Waaren statt, und erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß darunter Corsetts, Strick- und Nähgarne, wollene Besatzlitzen, Kleider-Besätze, Knöpfe, Strümpfe, Handschuhe u. dergl. **vorhanden sind.**
Ed. Loewens.

Gardinenzeuge
in Mull, Sieb, Gaze, Tüll 2c. zu 2½, 3, 3½, 4, 4½ bis 15 Sgr.
Tisch-, Bett-, Schutz- und Kommoden-Decken Möbel-Damaste, Ledertuche, Wachsparchende zu unbedingt allerbilligsten Preisen empfiehlt
Adalbert Karau,
NB. **Reste Gardinenzeuge** enorm billig.
Beste **Strickbaumwolle** räumungshalber von 12 Sgr. an.
Langgasse 35. Löwen-Schloß. 35. Langgasse.

Der Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts währt nur noch bis zum 30. März.
Die neuesten Modellhüte für die Frühjahrs- und Sommer-Saison in Crepp, Stroh-, Bast und Seide, sowie elegante Spitzenhüte zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Außerdem empfehle:
Couleurte Sammet- und Velour-Hüte von 3—3½ Rt.
Elegante Baschlicks und Capotten von 1—2½ Rt.
Cravatten-Tücher und Shawls.
Schwarze und couleurte Schleier.
E. Fischel.

Einsetzen künstlicher Zähne innerhalb 6 bis 8 Stunden **Reparaturen an Gebissen** in kurzer Zeit in **Kniewel's Atelier,** Heil. Geistgasse No. 25. Ecke der Ziegengasse. Gold und Silber nehme zum höchsten Preise in Zahlung an.

Alterthümer,
bestehend in Broncen, getrieben, Porzellan, Glas und Glasmalerei, Waffen, Möbel, Curiositäten 2c. werden von einem Liebhaber gekauft.
Adressen abzugeben unter Chiffre 4387 in der Exped. d. Zeitung.

Frischen Lachs und fetten Räucherlachs
in Hälften versendet zu billigstem Preise
Albert Meck.

Petroleum
bester Qualität offerirt den Liter mit 3½ Sgr., beim ½ Ctr. 27½ Sgr. (4337)
A. Kewitsch, Schüsseldamm 49.

30,000 Thaler
sind im Ganzen, auch getheilt, auf ländliche oder städtische 1. Hypothek zu 6% sogleich zu begeben.
Selbstreflectanten belieben ihre Adresse mit nähern Angaben unter No. 4340 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Eine Anzahl fast neuer **Möbel,** darunter ein Flügel, sind zu verkaufen Breitgasse No. 63, 3. Etage.

In **Mothalen** bei Christburg ist
ein Torfbruch
zu verpachten

Diverse sehr schöne Milchkühe
stets zu haben bei **A. Lütike,** Kossowo bei Terespol. (4374)

4 junge fette Kühe,
darunter 1 **Holländer,** sind verkäuflich in **Insel Küche** bei Mewe. (4378)

In **Mothalen** bei Christburg sind
120 Southdown-Kreutzungs-Lämmer,
15 Monate alt, zu haben. Abnahme nach der Schur.

Ueber verkäufliche Güter,
Herrschaften, wie Verpachtungen in allen Größen, ertheilt Auskunft der Kaufmann **Robert Jacobi** in Bromberg.

Mein in der Milchkannengasse gelegener großer massiver Speicher, mit heizbarem Comtoirzimmer, ist anderweitig zu vermiethen oder zu verkaufen.
O. Retzlaff, Fischmarkt.

Ein schönes Restaurations-
grundstück, mit Kegelbahn, ist unter vortheilhaften Bedingungen billig zu verkaufen.
Näheres Fischmarkt No. 16.

Das neu erbaute Wohnhaus nebst 2 Gärten, Jäschkenthaler Weg No. 19, gerade über Herrn Consul Böhm, ist zu verkaufen. Näheres daselbst bei
M. D. Krüger.

Bedeutende Forstgüter
weiset zum Ankauf nach der Kaufmann Robert Jacobi in Bromberg.

Stellensuchende in allen Branchen des Handels, der Land- und Forstwirthschaft, finden schnell und sicher gute Engagements durch das internationale Vermittelungs-Bureau von Aug. Froese, Heil. Geistgasse No. 68.
NB. Aufträge von den geehrten Herren Prinzipalen werden gratis ausgeführt.

Einen Eleven
mit guten Schulkenntnissen sucht zum sofort. Antritt **Dominium Rottmannsdorf.**

Ein junger Mann,
Materialist, noch bis zum 1. April in Stellung, in verschiedenen Branchen gewand, z. B. Material-, Kurz-, Eisen-, Butter- und Delikat.-W.-, Product. auch Getreide-Gesch., sucht Stellung hier oder nach auswärts, auch nach der poln. Grenze, da ders. richt. poln. spricht. Die Herren Reflect. w. geb., sob. a. mögl. ihre Adr. u. 4368 i. d. Z.-Exp. einz.

Einen Commis und einen
Lehrling suche ich für mein Manufactur-Geschäft.
Max Cohn, vorm. **J. M. Cohn.**

Ein gewandter Commis, Materialist, einigermaßen gebildet, polnisch sprechend, energisch und treu, der seinem Prinzipal wirkliche Stütze sein will, auch zeitweilig die Leitung des Geschäftes übernehmen kann, wird gesucht.
Adressen nebst Angabe der Bedingungen sub 4255 in der Expedition dieser Zeitung

Helgoländer Hummern, Turbot, Waldschnepfen, Birk- und Hasel-Hühner
und
Holsteiner Austern
empfing wiederum
R. Denzer.

Handlungs-Gehilfen-Verein.
Montag den 25. März, Ballotage und Discussion.
Sonntag, den 24. März, 11 Uhr Vormittags, Besuch des Franciscanerklosters für Mitglieder und Familie. Versammlung um 10½ Uhr Vormitt. in Jahr's Conditorei.
Der Vorstand.

Freie Lehrervereinigung des Kreises Rosenberg.
Die für den 2. April d. J. anberaumte Hauptversammlung haben wir von Rosenberg der dort herrschenden Pocken-Epedemie wegen nach Dt. Eylau verlegt, woselbst dieselbe im „Hôtel Kronprinz" von 10 Uhr Vormittag ab stattfinden wird.
Tagesordnung.
1. Ueber Anschluß an den deutschen Lehrerverein. Friederici.
2. Wie kann jede Volksschule eine Pflanzstätte echten Deutschthums werden? Wenger.

Freunde des Volksschulwesens werden zu dieser Versammlung höflichst eingeladen.
Dt. Eylau, am 20. März 1872.
Dewischeit. Friederici. Heinemann. Wenger.

Die 4. Vorlesung zum Besten der **Herberge zur Heimath** wird am **Montag, den 25. März,** Abends 7 Uhr, im oberen Saale der Concordia stattfinden. Hr. Gymnasial-Lehrer **Dr. Strebitzky** wird lesen über: **„Danzig zur Zeit der deutschen Hochmeister."**

Sonntag, den 24. März cr., Abends 7 Uhr,
Aufführung der großen Passionsmusik nach d. Evangelisten Matthaeus
von **Johann Sebastian Bach,**
im Saale des Schützenhauses,
unter Mitwirkung von Frau Franziska Wuerst, Frl. Kramp, Herrn Domsänger Geyer und Herrn Cantor Odenwald.
Numerirte Plätze à 1 Rt., nicht numerirte à 20 Sgr. Billete zur Generalprobe à 15 Sgr., Texte à 2½ Sgr., sind in der Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung von **Const. Ziemssen** zu haben.
Die Generalprobe ist Sonnabend, den 23. März, Abends 6 Uhr, im Schützenhause. (4393)

Danziger Stadttheater.
Sonnabend, den 23. März. (Abonn. susp.) Zum Benefiz für Frau **Anna Zipser. Anna-Lise.** Hierauf auf allgemeines Verlangen: **Die Vergeltung.**

Selonke's Etablissement.
Sonnabend, 23. März, Nachmittags 3 Uhr:
Große Kinder-Vorstellung.
Gastspiel der Braatz'schn Gesellschaft.
Abends keine Vorstellung.

Ulm, den 10. März 1872. Auszug aus der Ulmer Zeitung. Die Zauberflöte fand gestern ein Haus, wie es die classische Musik und Polard der Benefiziant, verdiente Alle Zuschauerräume — Kopf an Kopf. Und als Polard Pamino, gleich am Anfange der Oper vor der Schlange flüchtig in die Scene hineintrat, ließ ihn das Publikum mit Klatschen, Stampfen, Bravorufen, Kränze- und Straußwerfen kaum Zeit in die vorgeschriebene Ohnmacht zu fallen. Die ganze Aufführung der Oper befriedigte die Zuschauer — richtiger die Zuhörer im hohen Grade.

Wegen einer Reise unbewußt. Wo u. Was? Den 6. vergebens gesucht. M..ke.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.